



HAMBURG

Über 5.000 Lebenspartner

BEAMTENRECHT

Flickenteppich des
Föderalismus

WENN HASS SINGT

Gegen Aufrufe zu Gewalt
helfen oft nur Anzeigen

FLÜCHTLINGE

Minderes Recht für
Lebenspartnerschaften

ATTACKE

Anschlag auf Denkmal muss
ernst genommen werden!

SCHEINHEILIG

Folgenreicher Segen



GLEICHSTELLUNG MUSS WEITERGEHEN

Brigitte
Zypries



Nicht nur Kleingeld

Die Reform des Erbschaftsteuerrechts bringt endlich
eine - fast - vollständige Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften

POLITIK

- 05 Brigitte Zypries
"Wir brauchen andere politische Mehrheiten"
- 06 Maruko gewinnt
Entscheidung für Lebenspartnerschaften
- 09 Nico droht Abschiebung
Minderes Recht für Lebenspartnerschaften
- 10 Kein Sonderstrafrecht
Vor 20 Jahren wurde in der DDR § 151 StGB aufgehoben
- 11 Online und öffentlich
Lesbisches Leben im Internet
- 12 Keine halben Sachen!
Kampagne gewinnt auf ganzer Länge

INTERNATIONAL

- 22 Lesbos bleibt lesbisch
Rechtliches Auf und Ab in Griechenland
- 24 Weißrussland
"Hier hat sich nichts geändert"
- 26 Ein langer Weg
Menschenrechte für Lesben und Schwule

LÄNDER

- 17 Aktuelle Zahlen
Lebenspartnerschaften in Hamburg
- 18 Hier und da gleicher
Das Beamtenrecht in Ländern und Bund
- 20 Dekan abgestraft
Segnung in Hessen hat personelle Konsequenzen

BUNDESVERBAND

- 14 Gegen Hassgesänge
Für Musik und für Respekt

PERSONALIA

- 26 Nachruf
Wir trauern um Eric Leis

PROJEKTE

- 16 Anschlag auf Denkmal
"Schutzlos ist es nicht"
- 17 Warten auf Ergebnisse
Studie zu Regenbogenfamilien in der Zielgeraden

RUBRIKEN

- 02 Impressum
- 03 Editorial
- 04 Pressespiegel

Seite 15



Foto: LSVD-Archiv

Neue fresh-Doppelspitze
Jennifer und Jörg sind "L.I.S.A."

Seiten 7-8



Foto: flickr.com/photos/ausgschburger/ (CC-Lizenz)

Eine neue Form der Ehe
Artikel 6 schützt auch die Ehen Transsexueller

Seiten 23-25



Foto: Archiv der Hirschfeld-Edy-Stiftung

Aufbruchstimmung in Kiew
Erfolgreiche Menschenrechtstagung in der Ukraine

impressum!

Respekt • Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik • ISSN 1431-701X • **Herausgegeben** vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) e.V. **Lesben- und Schwulenverband**
Redaktion: Renate H. Rampf (v.i.S.d.P.), Rochus Wolff • **Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:** Maria Sabine Augstein, Björn Beck, Pantelis Botsas, Helga Braun, Philipp Braun, Manfred Bruns, Stefan Diefenbach, Günter Dworek, Alexander Emmert, Maik Exner-Lamnek, Konstanze Gerhard, Jenny Graser, Ralf Harth, Axel Hochrein, Elke Jansen, Klaus Jetz, Hannah Lea, Jörg Litwinschuh, Hasso Müller-Kittau, Thomas Muscheid, Martin Pfarr, Benjamin Rottmann, Jörg Steinert
Grafik & Layout: Rochus Wolff • **Titelfoto:** fsg3 • **Druck:** Solo Druck, Köln • **Auflage:** 6.000
Redaktionsanschrift: LSVD-Pressestelle, Chausseestraße 29, 10115 Berlin • **Tel.:** (030) 78 95 47 78, **Fax:** (030) 78 95 47 79 • **Mail:** presse@lsvd.de, **Internet:** www.lsvd.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. April 2008. Für unverlangt eingesandtes Bild- und Tonmaterial wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge, Anzeigen und Werbebeilagen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Kopfsache



Foto: LSVD-Archiv

Renate H. Rampf
Pressesprecherin des LSVD

Am späten Abend des 12. November verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU und SPD das Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts. Dieses Dienstrechtsneuordnungsgesetz, ein vermeintlich vorbildliches und modernes Reformwerk, ist ein Musterbeispiel für die gezielte Ausgrenzung von Lesben und Schwulen. Obwohl Berufsverbände, Gewerkschaften und Experten sich für eine Gleichstellung ausgesprochen hatten, werden dort Lebenspartnerschaften nicht einmal erwähnt. Die Grünen haben einen Änderungsantrag zum Gesetz in den Bundestag eingebracht, die FDP eine Entschliebung, aber nur die Opposition stimmte für Gleichstellung im Beamtenrecht.

Dabei hatte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries noch wenige Wochen vorher verlauten lassen „Die Bundesregierung hat mit ihren Vorschlägen zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz und zu einer Erbschaftssteuerreform Initiativen eingeleitet, die auf einen weiteren Abbau von rechtlichen Ungleichheiten abzielen“.

In der Debatte verteidigte der Abgeordnete Siegmund Ehrmann das peinliche Ergebnis sogar noch. Die SPD habe gefordert, Lebenspartner im öffentlichen Dienstrecht Ehepartnern gleichzustellen, sich damit aber nicht durchsetzen können. „Wir haben unsere Forderung nicht zur „Kopfsache“ gemacht, indem wir das gesamte Paket an die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften geknüpft haben.“ Trägt nun die CDU die Schuld? Oder hat die SPD die Sache nicht wichtig genommen?

Dabei geht es auch mit der CDU: In Hamburg hat sie die Gleichstellung von Beamten gemeinsam mit den Grünen, in Niedersachsen zusammen mit der FDP in Angriff genommen; im Saarland hat sie sich sogar als allein regierende Partei für Lesben und Schwule engagiert. Warum geht das in der großen Koalition auf Bundesebene nicht?

Bei der Reform des Erbschaftsteuerrechtes trugen Florian Pronold (SPD) und sein Kollege von der CDU, Otto Bernhardt, dafür Sorge, dass die von Manfred Bruns vorgeschlagene Argumentation Eingang in das Koch-Steinbrück-Papier fand. So wurde die Angleichung der Freibeträge Teil des Koalitionskompromisses – ein Erfolg parteiübergreifender Arbeit, die vom LSVD initiiert wurde.

Auch die Ausgrenzung von Lesben und Schwulen im vermeintlich modernen Beamtenrecht des Bundes hat ein Gesicht: Der oberste Dienstherr der Diskriminierung heißt Wolfgang Schäuble. Sein Handeln orientiert sich nicht an den Grundsätzen der allgemeinen Gleichbehandlung, nicht an den Werten und Richtlinien der Europäischen Union und auch nicht an der christlichen Nächstenliebe. Sein Ministerium verschleppt seit Jahren die Reform des Transsexuellengesetzes und redet viel von Sicherheit, sagt aber nie ein Wort zur Gewalt gegen Lesben und Schwule. Schäuble ist ein Diskriminierungs-Täter, der in keiner Statistik über Homophobie auftaucht und doch genau weiß, wie es geht: Er sucht sich eine Gruppe, die schwächer ist, spielt Dominanz aus und sorgt so dafür, dass sich die soziale Hierarchie zwischen Heterosexualität und Homosexualität verfestigt.

Wenn der Staat Lesben und Schwule für Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse hält, werden auch andere zu Diskriminierung ermutigt. Nicht nur die Bundesbeamten haben allen Grund sich aufzuregen, denn das hören wir immer wieder: Ihr seid nicht so wichtig, eure Familien sind nicht so viel wert, eure Partnerschaften weniger schützenswert. Der Kern von Homophobie ist die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Wer so argumentiert, liefert die Rechtfertigung für Vorurteile, Ablehnung und letztlich auch für Gewalt.

Hier im LSVD werden nur Pakete geknüpft, die Lesben, Schwule und Transgender nicht vergessen. Bei uns bleibt Gleichberechtigung Kopfsache.

Renate H. Rampf

Frankfurter Allgemeine ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

28. Oktober 2008: „Geben Sie's ihnen – sonst haben die keine Chance“

[...] Florian und Thomas [sind] wahrscheinlich das erste schwule Paar überhaupt, dem eine Fremdadoption im Inland gelang. „Wir wissen nur noch von einem lesbischen Paar in Baden-Württemberg, das Zwillinge adoptiert hat“, sagt Elke Jansen vom Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD).

Das liegt auch daran, dass in Deutschland nur wenige Kinder zur Adoption freigegeben werden; die Nachfrage ist viermal so groß wie das „Angebot“. Jansen kritisiert aber auch die nach wie vor großen Vorurteile gegenüber Homosexuellen sowie ein Adoptionsrecht, das nur einem Partner die Elternschaft erlaubt. „Stirbt dieser Partner, ist das Kind elternlos.“ Im Jugendamt brauche es für eine solche Adoptionsentscheidung deshalb viel Mut und vor allem Rückendeckung.

Spiegel Online, 3. Oktober 2008: Homosexuelle und Muslime im Monolog

Vor der Berliner Sehittik-Moschee sammeln sich am „Tag der offenen Moschee“ rund 40 Homosexuelle in schwieriger Mission: Ihre sexuelle Orientierung und der Islam vertragen sich nicht, Homosexualität zählt zu den „verbotenen Handlungen“ für Muslime. Doch sie suchen den „Dialog“ [...]. Sie tragen Schilder, die sie als Abgesandte des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland (LSVD) ausweisen.

Nach den gebetsmühlenartig, verkrampft und unter Zeitdruck absolvierten Monologen zwischen Vertretern von Islam und Homosexualität stehen die schwulen und lesbischen Delegierten verloren im Hof der Moschee. „Abgebügelt“ seien sie worden, sagt Georg Härpfer, ein schwuler SPD-Mann, und Jörg Steinert vom LSVD bemängelt, sie seien „versteckt“ worden.

DEUTSCHE WELLE

5. Oktober 2008: Die Schwelle der Toleranz bleibt niedrig

„Viele Schwule und Lesben wollen unter sich sein“, erklärt Alexander Zinn, Pressesprecher des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD). Zwar ist Homosexualität längst kein gesellschaftliches Tabuthema mehr, aber dennoch: „Viele Schwule stoßen im Alltag noch immer auf Ablehnung“, bemängelt Zinn. „In Deutschland sind wir weiter als in vielen anderen Ländern“, meint er, aber „insgesamt hat unsere Gesellschaft die Integration noch nicht verwirklicht.“ Noch immer verspürten viele Schwule eine ständige Erklärungsnot, weil sie einer Minderheit angehören. Deshalb zögen sie sich in ein homosexuelles Umfeld zurück. „Man erlebt dort einfach ein Gefühl der Aufgehobenheit“, erklärt Zinn.

Jungle World JUNGLE-WORLD.COM

11. September 2008: Schwule machen Schule

61 Prozent der deutschen Jugendlichen zwischen zwölf und 17 Jahren lehnen Homosexuelle ab, wie das Marktforschungsinstitut »Iconkids & Youth« 2002 herausfand. Auch eine Studie der Lesben- und Schwulenverbände in Deutschland (LSVD) aus dem Jahr 2007 wies auf das große Maß an Homophobie unter Jugendlichen hin.

die tageszeitung

19. August 2008: Protest am Homo-Mahnmal

„Der Anschlag auf dieses Mahnmal ist eindeutig gegen Homosexuelle gerichtet“, erklärte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD). Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU) forderte ein stärkeres Engagement „für mehr Toleranz und Respekt vor der Würde des Anderen“. An einer vom Lesben- und Schwulenverband (LSVD) organisierten Kundgebung nahmen am frühen Abend an der Gedenkstätte im Tiergarten zudem knapp hundert Menschen teil. Aus dem Anschlag auf das Mahnmal spreche „blanker Hass“, erklärte der Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes, Günter Dworek. Die Hintergründe der Tat sind weiterhin unklar.



22. August 2008: »Knut«-Konzert in letzter Minute abgesagt

Vom deutschen Lesben- und Schwulenverband (LSVD) wird [Beenie Man] als Mitverursacher für eine Hetzkampagne gegen Schwule in Jamaika verantwortlich gemacht [...]. Klar, dass auch die aktuelle Deutschland-Tour des Reggae-Stars den LSVD auf den Plan rief. Zwar erreichte das Berliner „Kesselhaus“, wo Beenie Man vor drei Tagen auftrat, dass der 35-Jährige ein „Reggae Compassionate Act“, eine Erklärung gegen Homophobie und Gewaltaufrufe gegen Lesben und Schwule, unterzeichnet. Das hatte der Mann aus Kingston Town jedoch auch vor einem Auftritt in London schon einmal gemacht – um es später zu widerrufen.

Um das zu vermeiden, forderte der LSVD noch am selben Tag ein öffentliches Bekenntnis des Künstlers gegen Homophobie – vergebens. [...]



18. August 2008: Special Kinder – Wir wünschen uns ein Baby (Interview mit Elke Jansen)

Wie sollen Eltern, die eine Fremdsamenspende in Anspruch genommen haben, mit der Abstammungsfrage umgehen?

Viel wichtiger als die Identität des Samenspenders ist der offene Umgang mit der Entstehungsgeschichte. ... Die Entstehungsgeschichte sollte den Kindern offen und altersgerecht vermittelt werden. ...

Gibt es Untersuchungen über Spendersamenkinder?

Es gibt eine aktuelle Studie, die sich auch dem Interesse von Heranwachsenden an ihrem Samenspender widmet. ... Die Frage, die diese Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren am meisten beschäftigte, war: „Wie ist der Typ denn so?“ Hier gibt es jedoch weder eine Dramatik noch begeben sich die Kinder groß auf die Suche – es ist mehr ein allgemeines Interesse.

Die Untersuchungen, die sich speziell mit Kindern und Samenspenden befassen, bestätigen immer wieder: Die Kinder entwickeln sich prächtig, die Eltern sind der Erziehung sehr gut gewachsen und die Eltern-Kind-Beziehung ist positiv – gleichermaßen in lesbischen wie heterosexuellen Beziehungen.

Süddeutsche Zeitung

5. November 2008: Lieber Haider als Finanzkrise

Beim Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) begrüßt man den neuen [TV-Sender Timm] zwar. Man erwarte aber, dass auch die Öffentlich-Rechtlichen und die anderen privaten Sender noch viel selbstverständlicher über Lesben und Schwule berichten, sagt LSVD-Sprecherin Renate Rampf. „Unsere Sorge ist, dass die gesellschaftliche Aufgabe, Respekt gegenüber Lesben und Schwulen aufzubringen, in einen Spartenkanal abrutscht.“

DIE ZEIT

24. Oktober 2008: Isolation als letzter Ausweg

In Chicago soll [...] eine Schule nur für schwule und lesbische Schüler eröffnet werden, um sie zu schützen. [...] Auch in Deutschland leiden homosexuelle Jugendliche unter Diskriminierung in Schulen. Eine vom Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) und vom Bundesministerium für Familie in Auftrag gegebene Studie zu Einstellungen von Jugendlichen zu Homosexualität kam vergangenen September zu einem erschreckenden Ergebnis. 47,7 Prozent der befragten deutschen Jugendlichen gaben an, sie fänden es abstoßend, wenn sich schwule Männer auf der Straße küssen würden. Unter den Kindern türkischer Abstammung waren es sogar 80 Prozent.

Renate Rampf, Sprecherin des LSVD, verfolgt solche Entwicklungen mit Sorge. Eine eigene Schule wie in Chicago kann sie sich für Deutschland jedoch nicht vorstellen. „Homosexualität ist nicht nur ein Thema, das Schwule und Lesben betrifft. Es betrifft alle. Eine Sonderschule ist sicher nicht der richtige Weg.“ Bessern könnte sich die Sache nur dann, „wenn auch die Heteros mit ins Boot geholt werden“.

„Ziel ist vollständige Gleichstellung“

Brigitte Zypries über schwierige Mehrheiten und jüngste Erfolge

EIN RESPEKT!-INTERVIEW

Frau Ministerin, Sie haben immer wieder betont, dass Ihr Ziel die vollständige Gleichstellung von Lebenspartnerschaften sei. Unterstützen Sie auch die Forderung nach Öffnung der Ehe?

Nach unserem Grundgesetz kann eine Ehe nur zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder betont. Für eine Öffnung der Ehe auch für Personen gleichen Geschlechts müssen wir also das Grundgesetz ändern. Dafür brauchen wir eine 2/3 Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, die ich bei der derzeitigen Haltung der Union nicht sehe. Ich halte es daher für klüger, jetzt diejenigen praktischen Verbesserungen für die Betroffenen einzufordern, die ohne Verfassungsänderung möglich sind.

Immer wieder zögert selbst die SPD notwendige Schritte hinaus. So gibt es beispielsweise in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Alleinregierung noch keine Anpassung im Beamtenrecht. Wie erklären Sie sich das? Halten Sie zur Bundestagswahl 2009 eine klare Festlegung der Partei zur Gleichstellung für möglich?

Selbstverständlich. Es ist ja nicht so, dass die SPD in dieser Frage keine klare Haltung hätte. Unser Ziel ist eine vollständige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Dafür habe ich mich als Bundesjustizministerin

auf Bundesebene bei jeder Gelegenheit eingesetzt und werde dies auch weiter tun. Natürlich mache ich meinen Einfluss auch auf Landesebene geltend, damit die Einheit der Rechtsordnung gewahrt bleibt. Dass berechnete Forderungen nicht immer in dem größtmöglichen Umfang und innerhalb kurzer Zeit durchgesetzt werden können, bedauere ich sehr. Es gibt dafür verschiedenste Gründe, die sich meistens auf den konkreten Einzelfall beziehen. Wie Sie sicher wissen, beabsichtigt inzwischen auch Rheinland-Pfalz, für verpartnerte Beamtinnen und Beamte Schritte hin zu einer Gleichstellung zu unternehmen.

Welchen Partner braucht die SPD, um die Vorhaben auf Bundesebene auch durchzusetzen?

Die entscheidenden Weichenstellungen für die rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen haben wir unter der rot/grünen Regierung eingeleitet.

Weshalb ist es Ihnen nicht gelungen, im Dienstrechtsneuordnungsgesetz und im Gesetz zur Erbschaftssteuerreform eine substantielle Gleichstellung zu erreichen?

Das Dienstrechtsneuordnungsgesetz ist in der Tat ein schwieriges politisches Unterfangen. Ich habe mich schon im Kabinett für eine Einbeziehung der Lebenspartner stark gemacht. Der Widerstand

anderer Kollegen war aber nicht zu überwinden. Auch die SPD-Fraktion hat sich im parlamentarischen Verfahren für Fortschritte bei der Gleichstellung der Lebenspartner leider vergeblich eingesetzt.

Im Erbschaftsteuerrecht ist die Lage besser. Die SPD hat bei den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner nicht locker gelassen und war auch erfolgreich: Lebenspartner sollen den gleichen persönlichen Freibetrag wie Ehegatten in Höhe von 500.000 Euro erhalten. Sie sollen auch zusätzlich von dem besonderen Versorgungsfreibetrag in Höhe von 256.000 Euro profitieren.

Sie haben im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz darauf hingewiesen, dass die Verweigerung der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften bei der Hinterbliebenenrente verfassungswidrig sei. Sind Sie als Justizministerin nicht verpflichtet, Schritte zur Beseitigung dieser Diskriminierung zu unternehmen?

Ich bin da ja am Ball. Beim Beamtenstatusgesetz haben wir erreicht, dass die Bundesländer in ihrem jeweiligen Landesrecht Lebenspartner mit einbeziehen können. Berlin und Bremen haben hiervon schon Gebrauch gemacht, andere Bundesländer haben entsprechende Regelungen angekündigt. Natürlich bedauere ich, dass wir im gerade vom Bundestag

Brigitte Zypries

Die 1953 geborene Juristin war drei Jahre lang wissenschaftliche Mitarbeiterin und Referatsleiterin beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Ab 1991 arbeitete sie als Referatsleiterin für Verfassungsrecht in der niedersächsischen Staatskanzlei, ab 1997 als Staatssekretärin im niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. 1998 wurde sie Staatssekretärin im Bundesinnenministerium. Seit Oktober 2002 leitet sie das Bundesministerium für Justiz



Foto: Bundesjustizministerium

verabschiedeten Dienstrechtsneuordnungsgesetz nicht auch bei den Bundesbeamten mehr Verbesserungen erzielen konnten. Um eine vollständige Gleichstellung in allen Bereichen, auch bei der Hinterbliebenenversorgung, zu erreichen, brauchen wir nun mal andere politische Mehrheiten.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Benachteiligung wegen der sexuellen Identität nur möglich, wenn es dafür schwerwiegende Gründe gibt. Was sind nach Ihrer Auffassung schwerwiegende Gründe? Reicht dafür schon der Hinweis auf die Aufgabe des Staates, die Ehe zu fördern?

Unsere Verfassung lässt es grundsätzlich zu, die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch bereits 2002 in seiner grundlegenden Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz klargestellt, dass daraus keine Verpflichtung folgt, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen. Der Gesetzgeber hat also einen weiten Spielraum, den wir nutzen müssen. Die entscheidende Frage ist doch, ob wir angesichts der größeren Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe die noch bestehenden Diskriminierungen von homosexuellen Lebenspartnern hinnehmen wollen. Seit dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist viel geschehen. In wichtigen Rechtsgebieten ist bereits eine weitgehende Gleichstellung erfolgt, insbesondere im Familienrecht. Dieser Prozess muss weitergehen.

Das Bundesjustizministerium hat eine Studie zu Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften in Auftrag gegeben. Können Sie zusichern, dass das BMJ die

Ergebnisse der Öffentlichkeit umgehend zugänglich macht?

Das von Ihnen erwähnte Forschungsprojekt zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften ist schon weit fortgeschritten. Demnächst wird der Entwurf eines Abschlussberichts vorgelegt. Wenn die Arbeit von mir abgenommen ist, werden wir über eine geeignete Art und Weise der Veröffentlichung entscheiden.

Welche Ansatzpunkte sehen Sie, Lesben und Schwulen die Möglichkeit zu geben, verbindliche Erklärungen zur Elternschaft, zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht schon vor der Zeugung abzugeben? Unterstützen Sie die Forderung nach der gemeinschaftlichen Adoption und der Anerkennung der „lebenspartnerschaftlichen Mutterschaft“?

Ihre erste Frage zielt auf ein Thema, das natürlich auch mich bewegt: Wie können wir sicherstellen, dass sich die tatsächliche Verantwortung von Lebenspartnern für die Kinder, die bei ihnen leben werden, auch in unserer Rechtsordnung abbildet? Wir haben im Lebenspartnerschaftsgesetz für den Lebenspartner eines Elternteils die Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens, das sog. „kleine Sorgerecht“ eingeführt. Außerdem ist im Gesetz die Möglichkeit der Stiefkindadoption verankert. Mit der Stiefkindadoption haben wir also bereits eine Art „lebenspartnerschaftliche Mutterschaft“ für die Lebenspartnerin einer Mutter oder auch eine lebenspartnerschaftliche Vaterschaft. Für weitergehende Änderungen im Abstammungsrecht und Sorgerecht sehe ich derzeit keinen Bedarf.

Ihre zweite Frage berührt einen Bereich, in dem noch viele gegensätzliche Behauptungen und

Vorurteile im Raum stehen. Ich will die Diskussion über die Zulassung einer gemeinsamen Adoption durch Lebenspartner deshalb versachlichen und aufgrund einer soliden Tatsachengrundlage fortführen. Die schon erwähnte Rechtstatsachenforschung zur Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften soll die notwendigen Fakten und Bewertungen liefern.

Warum haben Sie sich im Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen der nicht vollständigen Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien die nicht bindende Auffassung der 1. Kammer des Zweiten Senats des BVerfG (Nichtannahmebeschlusses vom 6. Mai 2008) zu eigen gemacht, wonach die Ungleichbehandlung im Beamtenrecht nicht gegen die Richtlinie 2000/78 EG verstößt? Wäre es nicht möglich und dem Anliegen der Gleichstellung zuträglicher gewesen, an diesem Punkt zu schweigen?

Nein. Die Europäische Kommission macht verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, den Vorwurf, die Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78 EG nicht richtig umgesetzt zu haben. Sie hat gegen diese Mitgliedstaaten wegen einer Vielzahl von Einzelpunkten ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. In diesem Rahmen hat die Kommission Deutschland aufgefordert, sich zu den Rügen zu äußern. Dies hat die Bundesregierung selbstverständlich getan. Die Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme innerhalb der Bundesregierung war schwierig. Das Ergebnis ist ein Kompromiss nach intensiver Diskussion, bei dem nicht nur ein Einzelpunkt in den Blick genommen werden konnte.

**Das Gespräch führte
Renate H. Rampf**

Maruko gewinnt in erster Instanz

VON MANFRED BRUNS

Das Verwaltungsgericht München hat am 30. Oktober 2008 im Fall Maruko gegen die Deutsche Bühnen nach der Rücküberweisung vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Sinne des Klägers geurteilt. Der Klage von Herrn Maruko wurde also stattgegeben. Das Urteil wird am 14. Dezember 2008 rechtskräftig, sofern die Gegenseite nicht wider Erwarten Berufung einlegt.

Herr Marukos Anfang 2005 verstorbener Lebenspartner war bei der „Versorgungsanstalt der Deutschen Bühnen“ versichert, die Versorgungsanstalt hatte sich geweigert, dem Kläger Maruko Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Das Urteil ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und die 1. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) versucht hatten, die Umsetzung des Urteils des EuGH in der Rechtssache Maruko zu verhindern. Zu diesem Zweck hatten sie nicht die Lage der Lebenspartner und Ehegatten im Hinblick auf das jeweils streitige Entgelt verglichen, sondern die Rechtsinstitute Lebenspartnerschaft und Ehe als solche. Da Lebenspartner aber im Vergleich zu Ehegatten noch immer in einigen Bereichen diskriminiert werden, hatten das BVerwG und das BVerfG die Auffassung vertreten, dass Lebenspartnerschaften

und Ehen nicht vergleichbar seien. Sie haben also die Benachteiligung des Klägers jeweils mit ihrer Diskriminierung in weiteren Lebensbereichen gerechtfertigt, weil sie verhindern wollten, dass Lebenspartner als gleichwertige Staatsbürger anerkannt werden. Das Verwaltungsgericht München hat dieses Auslegungskunststück nicht mitgemacht.

Wir empfehlen allen, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, Abschriften des neuen Urteils des Verwaltungsgerichts München den zuständigen Stellen zu übersenden.

*Nähere Informationen unter
www.lsvd.de/211.0.html#c4668*

Kein Scheidungszwang

Bundesverfassungsgericht erlaubt gleichgeschlechtliche Ehen

VON MARIA SABINE AUGSTEIN

Zum Sachverhalt: Eine 1929 geborene Mann-zur-Frau-Transsexuelle heiratete 1952 als Mann eine Frau. 2001 ließ sie ihre Vornamen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) ändern und unterzog sich 2002 einer geschlechtsanpassenden Operation. 2005 beantragte sie beim Amtsgericht (AG) Schöneberg in Berlin die Feststellung ihrer weiblichen Geschlechtszugehörigkeit. Die dafür vom Gesetz verlangte Scheidung sei für sie eine unzumutbare Forderung; weder sie noch ihre Ehefrau wollten sich scheiden lassen.

Aufgrund einer Richtervorlage des AG Schöneberg gelangte das Verfahren des Berliner Anwalts Dirk Siegfried an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG), das die entsprechende Norm des TSG für verfassungswidrig erklärte. Gleichzeitig entschied das Gericht im Wege einer einstweiligen Anordnung, dass diese Bestimmung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG) bis zu einer gesetzlichen Neuregelung nicht mehr angewandt werden darf.

Dies bedeutet, dass verheiratete Transsexuelle bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen die Feststellung ihrer neuen Geschlechtszugehörigkeit erreichen können, ohne sich scheiden lassen zu müssen.

In der Begründung führte das BVerfG aus, die angegriffene Regelung stelle eine *unverhältnismäßige Beeinträchtigung* der verheirateten Transsexuellen dar. Auch die Ehe einer/eines Transsexuellen stehe unter dem Schutz des Art. 6 Abs. 1 GG. Wenn der Staat einen (wenn auch indirekten) Zwang zur Scheidung ausübe, werde der Ehe dieser Schutz entzogen.

Das BVerfG stellte dem Gesetzgeber folgende Möglichkeiten für eine verfassungskonforme Neuregelung zur Wahl:

a) Er kann die Ehe (mit Rechtskraft der Feststellung der neuen Geschlechtszugehörigkeit der Transsexuellen) in eine Eingetragene Lebenspartnerschaft überführen, oder zu diesem Zweck eine rechtlich abgesicherte Lebensgemeinschaft *sui generis* (eigener Art) schaffen und die Ehe in dieser Form fortbestehen lassen. Der Gesetzgeber muss hierbei aber dafür

sorgen, dass die in der Ehe erworbenen Rechte ungeschmälert erhalten bleiben. Das bedeutet, dass die Rechtsfolgen der Ehe für dieses Paar weiterhin gelten müssen.

b) Angesichts der geringen Zahl der betroffenen Transsexuellen kann der Gesetzgeber aber auch die Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung der neuen Geschlechtszugehörigkeit *bei Fortführung der Ehe* eröffnen und zu diesem Zweck § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG *endgültig streichen*. Wegen des Schutzes, der bestehenden Ehen gemäß Art. 6 Abs. 1 GG zukommt, wäre dies trotz des Prinzips, dass die Ehe nur als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau geschützt ist, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Damit hat das BVerfG erstmals die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Ehe zwischen zwei Personen gleicher *rechtlicher Geschlechtszugehörigkeit* bejaht (wenn auch nur in den Sonderfällen, in denen die Ehe zwischen Mann und Frau geschlossen wurde). Diese Entscheidung erging einstimmig mit 8:0 Richterstimmen, also auch mit Zustimmung der der Union nahestehenden Verfassungsrichter!

Der Gesetzgeber sollte schon aus Praktikabilitätsgründen die vollständige Alternative b) wählen und auf die Vorschrift des § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG verzichten. Im Falle der Überführung der Ehe in eine Eingetragene Lebenspartnerschaft oder Lebensgemeinschaft eigener Art könnte der (für die Novellierung des TSG zustän-

dige) Bundesgesetzgeber gar nicht sicherstellen, dass dem Paar die Rechte aus der Ehe ungeschmälert erhalten bleiben, wie vom BVerfG verlangt. Zum Beispiel fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Beamtenrecht der Länder und für Regelungen betreffend die Versorgungswerke der freien Berufe.

Diese Entscheidung kann nicht ohne Konsequenzen für die Frage der Eheschließung von Lesben und Schwulen bleiben. Zwar lässt sich ein unmittelbarer Anspruch auf Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe aus der Entscheidung nicht ableiten, da das BVerfG darauf abstellt, dass die Ehe zwischen Mann und Frau geschlossen wurde. Aber dennoch wurde das Postulat der Verschiedengeschlechtlichkeit der Ehepartner relativiert und kann keine hundertprozentige Geltung mehr beanspruchen.

Wie auch immer sich der Gesetzgeber entscheidet, es bleibt eine Ungleichbehandlung. Entweder gibt es gleichgeschlechtliche Ehen nur in Sonderfällen, aber nicht allgemein, oder eingetragene Lebenspartnerschaften (bzw. Lebensgemeinschaften eigener Art) mit unterschiedlichen Rechten.

Der Gesetzgeber sollte sich daher nicht auf die ihm vom BVerfG aufgetragene Novellierung des TSG beschränken, sondern die Ehe generell für Lesben und Schwule öffnen oder zumindest eingetragene Lebenspartnerschaften mit den gleichen Rechten wie die Ehe ausstatten.

Maria Sabine Augstein
ist Rechtsanwältin in Tutzing
und Mitglied im LSVD-Landesvorstand Bayern.
Ihr Spezialgebiet ist das Recht für Lesben, Schwule und
Transsexuelle; sie erstritt u. a. die Streichung der Altersgrenze bei
Vornamens- und Personenstandsänderung sowie den Wegfall des
Ehehindernisses für Transsexuelle mit kleiner Lösung
vor dem Bundesverfassungsgericht.
Sie ist Trägerin des Berliner CSD-Zivilcouragepreises 2008.



Foto: Daniel Biskup

„Für Schlagzeilen ungeeignet“

Die ganz normale Ehe einer verheirateten lesbischen Transsexuellen

VON RENATE H. RAMPF

Seit ihrer Geburt ist Petra D.* eine Frau – mehrere Jahrzehnte hat es gedauert, bis ihre Identität auch rechtlich anerkannt wurde. Das letzte Hindernis auf diesem Weg war ihre Ehe mit einer Frau, ihrer Frau. Denn die beiden Frauen, Petra und Barbara*, wollten sich nicht scheiden lassen. Aber das Transsexuellengesetz (TSG) verlangt die Ehelosigkeit als Bedingung für die rechtliche Anerkennung im neuen Geschlecht.

Nach Jahren der juristischen Auseinandersetzung entschied das Bundesverfassungsgericht Ende Juli, auch die Ehe von Transsexuellen stehe unter dem Schutz von Artikel 6, und erklärte § 8 Abs. 1 Nr. 2 des TSG für verfassungswidrig (siehe Artikel auf Seite 7). Schon wenige Wochen später vollzogen Amtsgerichte in München, Celle, Erfurt und Berlin Personenstandsänderungen von transsexuellen Frauen. Auch Petra D. wurde endlich vom Staat als Frau anerkannt. Sie ist damit eine der ersten, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe lebt.

Zwei Frauen in einer Ehe – ist das automatisch eine lesbische Ehe? Juristisch leider nicht. Petra und Barbara bedauern das, es macht ihre Partnerschaft zu etwas besonderem, das haben sie nicht gewollt. „Die jetzige Situation ist nicht optimal. Uns wäre es lieber, wenn Ehen und Eingetragene Lebenspartnerschaften umfassende Rechte hätten. Dann wäre unsere Partnerschaft so wie die der anderen Frauen. Ich hoffe, dass das Urteil des Bundesverfassungsgericht da etwas bewirkt.“

Petra ist lesbisch, keine Frage für sie, dass auch ihre Ehe eine lesbische Beziehung ist. „Meine sexuelle Orientierung musste ich nicht ändern, ich habe immer Frauen geliebt, besonders natürlich meine

Frau.“ Sie sei eben ein „spätes Mädchen“ sagt sie und nimmt mir die Frage nach der Verwandlung aus der Hand: „Vermutlich ist es leichter, die Rolle zu wechseln als die sexuelle Orientierung“. Nur mischt sich der Staat beim Wechsel der sexuellen Orientierung nicht ein, wohl aber, wenn irgendetwas an dem geändert werden soll, das bei der Geburt unter der Rubrik Geschlecht eingetragen wurde.

„Mein Liebingsatz ist: Ich bin eine ganz normale Frau, hatte nur einen kleinen Geburtsfehler“, sagt Petra. Das TSG hat nicht nur einen kleinen Geburtsfehler, sondern gleich ein ganzes System von Fehlern. Verabschiedet zu einer Zeit, als Homosexualität noch Gegenstand des Strafgesetzbuches war, ist es bestimmt vom Bild der heterosexuellen Normalität. Die Verfasser hatten nicht bedacht, dass Menschen, die ihren Körper ihrem Gefühl angleichen wollen, in der Regel nicht ihre sexuelle Ausrichtung ändern wollen. Trotz mehrfacher Mahnungen des Verfassungsgerichtes wurde das 24 Jahre alte Gesetz bis heute nicht reformiert – unter anderem, weil man die gleichgeschlechtliche Ehe verhindern wollte.

„Die Leute sind immer noch erstaunt, wenn ich sage, das ist meine Frau. Eine Ehe zwischen zwei Frauen, geht denn das? Partnerschaften zwischen Frauen werden viel zu viel verheimlicht. Wenn wir uns im Fitnessstudio ganz selbstverständlich als Paar anmelden, sagen die, wie toll, dass Sie dazu stehen. Ja, warum nicht? Weil es so wenige gibt, die sich offen zeigen, bleibt vor allem das Bild, das die Presse und Skandalberichterstattung liefern. Transgender wird mit Travestie-Show und Rotlichtmilieu assoziiert. Dabei leben wir hier in



Foto: privat

Petra D. lebt in gleichgeschlechtlicher Ehe.

Bayern ganz normal wie andere Ehepaare auch, haben Kinder, ein Haus und gehen zur Arbeit. Für eine Schlagzeile ist das eigentlich nicht geeignet.“

Hat sich etwas geändert, seit ihrer rechtlichen Anerkennung als Frau? Für die Partnerschaft nicht, betonen beide, aber nach außen hin schon viel. Etwa wenn Petra ins Krankenhaus geht. Früher musste sie darum kämpfen, auf die Frauenstation zu dürfen. Für öffentliche Institutionen gilt nur der Pass, nicht die eigene Meinung.

Die Unterlagen für die Personenstandsänderung lagen dem Amtsgericht schon seit Jahren vor: Operationsbericht, Gutachten – auch einen Plan B gab es. Für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht den Vorlagebeschluss aus Berlin nicht in ihrem Sinne beschieden hätte, hatte Petra die Argumentation für ihre eigene Klage vorbereitet. Nun musste sie nur einen Antrag auf Wiederaufnahme des bis dahin ruhenden Verfahrens stellen. Anfang September war es dann Zeit für eine große Flasche Champagner. Auch eine neue Heiratsurkunde gibt es inzwischen. Herzlichen Glückwunsch dem Paar – welche von uns kann schon zwei Mal die gleiche Frau heiraten?

* Die beiden Frauen leben offen in ihrer Umgebung und im Beruf, wollen aber nicht zum Medienereignis werden. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes hat die Redaktion daher entschieden, ihre Namen hier zu verändern.

Von Abschiebung bedroht

Missachtung Eingetragener Partnerschaften

VON MARTIN PFARR

Seit Jahren gibt es ein vollkommen unverständliches Gerangel um die Residenzpflicht von Asylbewerbern. Die Bewerber werden länderübergreifend verteilt, ohne dass dabei persönliche Wünsche berücksichtigt werden. § 51 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sieht allerdings vor, dass Verheiratete auf Antrag bei ihren Familien wohnen können. Lebenspartnerschaften werden dabei nicht berücksichtigt. Diese Regelung droht zum Verhängnis für Nico P. aus Benin zu werden, der seit 2003 als geduldeter Asylsuchender in Deutschland lebt.

Nico darf nicht zu seiner Frau

Nico lernte Anfang 2006 Daniela, eine transsexuelle Frau aus Berlin, kennen und lieben. Im Februar 2007 entschließen sich die beiden zu einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Eine Ehe können sie nicht eingehen, da Daniela rechtlich noch nicht als Frau anerkannt ist.

Sie beantragen die Aufenthaltserlaubnis und die Wohnsitzverlagerung bei der zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt. Aber die Ausländerbehörde des Jerichower Landes in Burg – dem Landkreis, dem Nico als Asylsuchender zugewiesen wurde – verweigert ihm den beantragten Wohnsitzwechsel nach Berlin. Die Behörde beruft sich dabei auf § 51 AsylVfG, eine Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft von Nico und Daniela aus „sonstigen humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht“ wird nicht einmal erwogen.

Es folgen jede Menge an Schikanen, so z.B. ein Verfahren gegen Nico, weil er seine Frau in Berlin besucht hat, begleitet von Öffentlichkeitsarbeit und Solidaritätsbekundungen, zu denen der LSVD und Asylrechtsgruppen wie etwa die Antirassistische Initiative (ARI) aufrufen. Die Genehmigung, zu seiner Frau zu ziehen, erhält Nico dennoch nicht. Als Schikane erlebte Nico auch, dass sein Ausweis

zeitweise einbehalten werden sollte. Erst als er sich weigerte, die Behörde ohne dieses für ihn existentielle Dokument zu verlassen, erhielt er seinen Ausweis zurück.

Androhung der Abschiebung

Mit Bescheid vom 5. November 2008 lehnt die Ausländerbehörde den Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ab. Nico wird aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2008 Deutschland zu verlassen. In der Begründung finden sich fadenscheinige Argumente. Einmal wird auf Verstöße gegen die Residenzpflicht verwiesen, die als solche nicht ausreichen, die Ablehnung zu rechtfertigen. Zum anderen beruft sich die Ausländerbehörde plötzlich darauf, dass die Hamburger Ausländerbehörde Nico früher schon einmal ausgewiesen habe. Dieser Bescheid ist Nico aber nie bekannt gemacht worden und damit rechtlich nicht existent. Ein Verfahren, das lange Zeit unbeachtet blieb, wird also plötzlich wieder aufgerollt. Offenbar fühlt sich die Behörde in die Enge getrieben, die Argumente gehen aus.

Ermessenspielraum nicht genutzt

Nicos Rechtsanwältin Rebecca Müller äußert sich empört. In einer E-Mail schreibt sie: „Ich meine, dass das wirklich Ignorante in diesem Fall die Haltung der Behörde (noch im Anhörungsverfahren zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis) ist, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften nicht unter den Schutz höherrangigen Rechts (Art. 8 der Europäischen

Menschenrechtskonvention) fallen und damit nicht so geschützt seien wie Familien und deshalb keine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen sei. Die Ausländerbehörde hat sich da nicht mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auseinandergesetzt und zitiert ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1996! Selbst im einschlägigen Aufenthaltsgesetz steht das Gegenteil, nämlich, dass die Regeln des Familiennachzugs auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten (§ 27 Abs. 2 AufenthG) und der eingetragene Lebenspartner dem Ehegatten gleichgestellt ist.“

Noch Hoffnung?

Nico und seine Rechtsanwältin haben inzwischen Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid bei der Ausländerbehörde eingelegt und Eilrechtsschutz zum Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben. Ziel ist es, durch Beschluss des Gerichts bis zur Entscheidung über den Widerspruch eine Duldung zu bekommen. Das Innenministerium von Sachsen-Anhalt wird sich also wieder mit dem Fall beschäftigen müssen.



Martin Pfarr
Bundesvorstand des LSVD
Vorstand LSVD Sachsen-Anhalt

Foto: LSVD-Archiv

Vor 20 Jahren in der DDR

Der Anfang vom Ende des § 175

VON GÜNTER DWOREK

Vor zwanzig Jahren, am 18. Dezember 1988, fasste die Volkskammer der DDR den Beschluss, das Sonderstrafrecht gegen Homosexuelle aufzuheben. § 151 des Strafgesetzbuches der DDR hatte zuvor bestimmt: „Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vor-

nimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.“ Am 28. Dezember wurde der Aufhebungsbeschluss im Gesetzblatt der DDR verkündet, am 30. Juni 1989 trat er in Kraft, wenige Monate vor der Wende.

Vorausgegangen war ein bemerkenswerter Grundsatzbeschluss des Obersten Gerichts der DDR, das 1987 die Anwendung des § 151 nur in eng begrenzten Fällen der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen oder der „moralischen Unreife“ des Jugendlichen“ zulassen wollte. Das Oberste Gerichte betonte, dass Homosexuelle nicht außerhalb der sozialistischen Gesellschaft stünden und dass kein Strafbedürfnis vorliege, da die bislang kriminalisierten Handlungen „keine wesentlichen anderen Folgen bewirken ... als heterosexuelle Beziehungen zwischen einem Erwachsenen und einem Jugendlichen“.

Im Abbau der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller hatte die DDR im Wettstreit der Systeme immer schon die Nase vorn. Anders als die Bundesrepublik hatte die DDR nicht die verschärfte nationalsozialistische Fassung des Homosexuellenparagrafen 175 übernommen, sondern war 1950 zur „liberaleren“ vornazistischen Fassung zurückgekehrt. Die Entkriminalisierung sexueller Begegnungen unter erwachsenen Männern erfolgte 1968, ein Jahr vor der entsprechenden Reform des § 175 in der Bundesrepublik.

Im krassen Gegensatz zur vergleichsweise fortschrittlichen Strafrechtsgesetzgebung der DDR stand freilich die fast vollständige Tabuisierung des Themas Homosexualität im gesamten öffentlichen Leben einschließlich der Medien ebenso wie die Unterdrückung der Selbstorganisation von Lesben und Schwulen.

In den 1980er Jahren bildeten sich dennoch in vielen Städten der DDR in der Evangelischen Kirche Arbeitskreise zur Homosexualität, die Keimzelle einer Bürgerrechtsbewegung von Schwulen und Lesben. Man geht wohl nicht fehl, in der Entkriminalisierung von 1988 auch eine Reaktion der Staatsmacht auf die aufblühende Bewegung zu sehen. Aus ihr entstand im Februar 1990 unser

Verband, damals noch als „Schwulenverband in der DDR“ (SVD).

Die Entkriminalisierung in den letzten Monaten der SED-Herrschaft schrieb schließlich im Einigungsprozess Geschichte für ganz Deutschland. Der SVD richtete 1990 einen Appell an die Volkskammer der DDR, sich gegen die Ausdehnung des § 175 auf das Gebiet der DDR stark zu machen. Im Einigungsvertrag wurde der § 175 schließlich wie der § 218 von der Übertragung des bundesdeutschen Strafrechts auf die neuen Länder ausgenommen. Das gespaltene Recht legte den Grundstein für die spätere Streichung des Homosexuellen-Paragrafen. Diese erfolgte am 31. Mai 1994.

In den 1970er wie 1980er Jahren waren in der Bundesrepublik zahllose Petitionen, Unterschriftenaktionen und Gutachten von Sexualwissenschaftlern gegen den § 175 noch erfolglos geblieben. Erst die Notwendigkeit der Rechtsvereinheitlichung zwischen Bundesrepublik und DDR brachte den westdeutschen § 175 endgültig zu Fall.

Seit 1994 wird Homo- und Heterosexualität im Strafrecht gleichbehandelt. Wenn man zurückdenkt, welcher Aufwand in jahrzehntelangen Diskussionen zur strafrechtlichen Sonderbehandlung von Homosexualität betrieben wurde, wie viele Sachverständigenanhörungen durchgeführt werden mussten und wie von Seiten der Politik immer neue Untersuchungen und Expertisen verlangt wurden, um auch noch die abstrusesten „Restzweifel“ an der „Unschädlichkeit“ homosexueller Handlungen zu widerlegen, muss einen erschrecken, mit welcher Lässigkeit die große Koalition kürzlich erhebliche strafrechtliche Verschärfungen im Bereich jugendlicher Sexualität vorgenommen hat. Das geschah gegen den Einspruch der gesammelten Sexualwissenschaft, ohne empirischen Nachweis der Notwendigkeit und in überschießender Umsetzung eines ohne große öffentliche Diskussion zustande gekommenen EU-Rahmenbeschlusses. Die Verschärfungen differenzieren zwar nicht mehr zwischen Homo- und Heterosexualität. Das macht sie aber in der Sache nicht besser.

Broschüre erschienen

Unter dem Titel „Lesben und Schwule in der DDR“ hat der LSVD Sachsen-Anhalt zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung die Dokumentation einer gleichnamigen Tagung herausgegeben. Der Tagungsband kann dort gegen eine Versandkostenpauschale von 2 Euro angefordert werden. Er enthält u.a. Beiträge von Marinka Körzendorfer, Rüdiger Lautmann, Christian Schenk, Ursula Sillge, Kurt Starke und Eduard Stapel.
sachsen-anhalt@lsvd.de



Zwischen Sichtbarkeit und Datenschutz

Lesbisches Leben im Internet

VON KONSTANZE GERHARD

Das Internet hat das lesbische Leben enorm bereichert – dank der Cyber-Pionierinnen, die von Anfang an dabei waren: Frauenmailboxen wie FeMail und Femnet gab es schon Anfang der 1990er Jahre und kurz vor der Jahrtausendwende erreichte der Internet-Boom auch den lesbischen Mainstream. Die Rechner wurden schneller und vor allem für fast jede zugänglich. Tausende von Homepages mit lesbischen Inhalten eroberten den Cyberspace.

Lesbisches Leben wird heute in der ganzen Spannweite im Internet abgebildet; neben privaten Seiten mit Hochzeitsfotos samt Abbildungen aller Haustiere gibt es politische Informationsportale und Beratungsmöglichkeiten, Blogs, Foren und Communities und vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen anderer Lesben (siehe Kasten). Die meisten der kommerziellen Seiten zur Partnerinnenvermittlung werden übrigens interessanterweise von (Hetero-)Männern betrieben. Das ist ihnen ja nicht zu verübeln, Geschäft ist Geschäft. In der Lesbenwelt ist das kein Thema. Und wenn, stört es anscheinend auch keine.

Mit Schwuugle gibt es inzwischen für schwule Webseiten und Nachrichten zu schwulen Themen im deutschsprachigen Raum eine eigene Suchmaschine; für Lesben fehlt ein entsprechendes Angebot bislang noch. Mit lesben.org arbeiten wir seit vielen Jahren daran, diese Lücke zu schließen, wenn auch Linklisten und Portale keine Suchmaschinen ersetzen.

Quantitativ gesehen wird das Bild von Lesben im Internet von (nicht-lesbischen) Seiten mit Pornographie dominiert, die sich an heterosexuelle Männer richten. Umso ärgerlicher ist es, dass Lesbenportale und -infosseiten unter den Klagen homophober Menschen leiden, die behaupten, Lesben wollten Kinder mit Pornografie verderben. Ein Link auf Seiten, die Bilder küssender Lesben enthalten oder Sex-Artikel für Lesben verkaufen, kann rasch zu einem rechtlichen Problem werden. Das gilt für Angebote für Schwule natürlich genauso, und viele professionelle Anbieter wie Gayromeo verlagern daher ihren Sitz ins Ausland, wo sie weniger leicht angreifbar werden. Für aktive Lesbenpolitik ist das allerdings keine gute Basis.

Mich fasziniert und bedrückt immer wieder, wie unbefangen (nicht nur) Lesben mit ihren Daten umgehen. Vielen ist nicht bewusst, dass die virtu-

elle Freiheit nicht automatisch Anonymität gewährleistet. Eine Frau, die im „Real Life“ nicht offen lesbisch lebt, im Internet aber unter ihrem realen Namen zu ihrer Homosexualität steht, muss damit rechnen, dass dies Folgen für ihr Leben hat.

Ein Beispiel: Analog zu Gayromeo kann man Lesarion durchaus als lesbisches Einwohnerinnenmeldeamt bezeichnen. Es ist ein Leichtes, sich bei Lesarion anzumelden, einzuloggen, nach Postleitzahlen zu suchen und damit zu überprüfen, ob eine bestimmte Person auch „drin“ ist. Fotos lassen sich leicht auf dem eigenen PC

speichern, und nicht wenige Frauen stellen Fotos online, auf dem ihr Gesicht deutlich zu erkennen ist.

In großen Unternehmen ist es längst üblich, die Namen neuer Bewerberinnen und Bewerber im Internet zu recherchieren. Sich dann irgendwo unter realen Namen registriert zu haben und/oder anhand von Alter, Geschlecht, PLZ und Hobbys identifizierbar zu sein, ist einfach nur leichtsinnig. Schließlich reicht es, an einen homophoben Personalchef zu geraten, und schon schwinden die Chancen auf den erwünschten Job. Das Problem ist, dass die Anbieter ihre Angebote nur ungenügend schützen. Wer selbst nicht lesbisch oder schwul ist, hat vermutlich kein rechtes Gefühl für die spezielle Sensibilität dieser Daten.

Selbstverständlich kann es auch keine Lösung sein, dass Lesben sich künftig verstecken, im Gegenteil, wir müssen sichtbar bleiben. Aber es ist wichtig, dass jede für sich eine Balance findet zwischen öffentlicher Präsenz und der Notwendigkeit, die eigenen Daten ebenso zu schützen wie die Informationen über andere Userinnen. Vielleicht wäre es Zeit für eine lesbische Datenschutzbeauftragte, denn es gibt gute Beispiele für „abgesicherte“ Systeme im Internet, die von Lesben organisiert und gepflegt werden.

Vernetzung, Online-Beratung, Partnerinnensuche, internationale Neuigkeiten sind nur ein paar Stichpunkte, die deutlich machen, wie sehr lesbische Frauen von den vielfältigen Möglichkeiten des Internets profitieren können. Und zwangsläufig tragen sie damit auch zu mehr Sichtbarkeit bei. Und davon kann es nie genug geben!

Blogs

- Aktuelle politische Themen kommentiert
www.L-Talk.de
- Klatsch & Tratsch:
<http://rosaschaf.wordpress.com/>

Foren

- www.lesbenforen.de.
- www.L-forum.de (gut abgesichert)

Informationsportale

- www.lesben.org
- www.lsvd.de
- www.lesbenring.de
- www.lesben-beratung.de
- www.gorizi.de (für junge Lesben)

Partnerinnensuche

- <http://girls.parship.de>
(300.000 Members)
- www.lesarion.de (90.000 Members)
- www.lesbenschaft.de (10.000 Members)
- www.gay2gether.de
- www.lesbischergleichklang.de
- www.girlflirt.de

Konstanze Gerhard

betreibt seit über zehn Jahren

„Konnys Lesbenseiten“ unter www.lesben.org.

Im Real Life arbeitet sie als EDV-Beraterin in Frankfurt am Main.



Foto: privat

Wir sind Gewinner der Reform

Neuregelung der Erbschaftsteuer stellt Lebenspartnerschaften - fast - der Ehe gleich

VON AXEL HOCHREIN

Mit dem Kompromiss der Koalitionspartner SPD und Union ist der Weg für die Reform der Erbschaftsteuer endlich frei. Die massive Diskriminierung von Lebenspartnerschaften wurde beendet, indem vor allem Regelungen beseitigt wurden, die die Existenz des überlebenden Partners bzw. der überlebenden Partnerin gefährdeten. Das Ergebnis ist ein großer Erfolg der vom LSVD initiierten Kampagne „Keine halben Sachen“.

Lange Zeit sah es bei der Verabschiedung der Erbschaftsteuerreform nach einer Echternacher Springprozession aus: Zwei Schritte vor, einer zurück. Obwohl schon im Februar die erste Lesung des Gesetzentwurfes im Bundestag stattfand, war bis zur letzten Minute unklar, ob die Reform noch verabschiedet wird. Ein Streit der Koalitionspartner über die Bewertung von Eigenheimen und die Regelungen zur Betriebsvererbung verzögerte die immer wieder angekündigte Verabschiedung. In sprichwörtlich letzter Minute wurde eine Einigung gefunden – das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber eine Reform bis zum Jahresende aufgetragen.

Nicht nur die „Süddeutsche Zeitung“ zählt eingetragene Lebenspartner zu den Gewinnern der Reform. Die Ausgangslage war eine massive Diskriminierung, bei der für Lebenspartner Erbschaftsteuersätze wie für Fremde galten. Dies hatte zur Folge, dass in verschiedenen Fällen die Belastung durch die Erbschaftsteuer den oder die überlebenden Partnerin oder Partner dazu zwingen, gemeinsam erworbenes Vermögen oder die gemeinsame Eigentumswohnung zu veräußern, um die Erbschaftsteuer bezahlen zu können. Der Freibetrag betrug nur 5.200 Euro, für Eheleute hingegen 307.000 Euro.

Mit der Kampagne „Keine halben Sachen“ hat der LSVD sehr zeitig den Kampf gegen diese Ungleichbehandlung aufgenommen. Dabei gelang es dem LSVD, eine Kooperation mit allen politischen Parteien oder deren schwul-/lesbischen Organisationen zu vereinbaren, unterstützt von vielen Vereinigungen der Community. Die Zusammenarbeit war effektiv und wurde von allen Seiten mit hohem Engagement betrieben. Beim CSD 2007 zog sich die grafische Gestaltung unserer Forderung über Stände und Parade-Wagen in

vielen deutschen Städten, und auch im Bundestag wurde bei entsprechenden Debatten die Kampagne „Keine halben Sachen“ mehrfach erwähnt.

Zahlreiche Gespräche, die Bundesvorstandsmitglieder mit Politikern und Politikerinnen aller Parteien geführt haben, eine Podiumsdiskussion in Berlin mit den finanzpolitischen Sprechern der Parteien, intensive Pressearbeit und viele Treffen mit unseren Kooperationspartnern haben sich am Ende ausgezahlt.

Mit der Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen bei den angebotenen Freibeträgen wurde unsere Hauptforderung an ein reformiertes Erbschaftsteuerrecht erfüllt. Keine überlebende Partnerin und kein überlebender Partner müssen zukünftig befürchten, dass die Erbschaftsteuer sie aus der gemeinsamen Wohnung treibt oder die angesparte Altersversorgung zerstört. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden nun wie Ehegatten einen allgemeinen Freibetrag von 500.000 Euro und den Versorgungsfreibetrag von 256.000 Euro erhalten. Selbst genutztes Wohneigentum bleibt steuerfrei.



Was bringt die Erbschaftsteuerreform für Lebenspartnerschaften?

Die Medienberichte über die Erbschaftsteuerreform haben offenbar Einiges an Verwirrung angerichtet. Hier noch einmal die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Lebenspartnerschaften sollen im neuen Erbschaftsteuerrecht völlig mit der Ehe gleichgestellt werden. Das gilt insbesondere für die Freibeträge. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner werden nun wie Ehegatten einen allgemeinen Freibetrag (Diagramm links) von 500.000 Euro und den Versorgungsfreibetrag (Diagramm rechts) von 256.000 Euro erhalten.

Bisher belief sich der allgemeine Freibetrag für Ehegatten auf 307.000 Euro und für Lebenspartner auf 5.200 Euro.

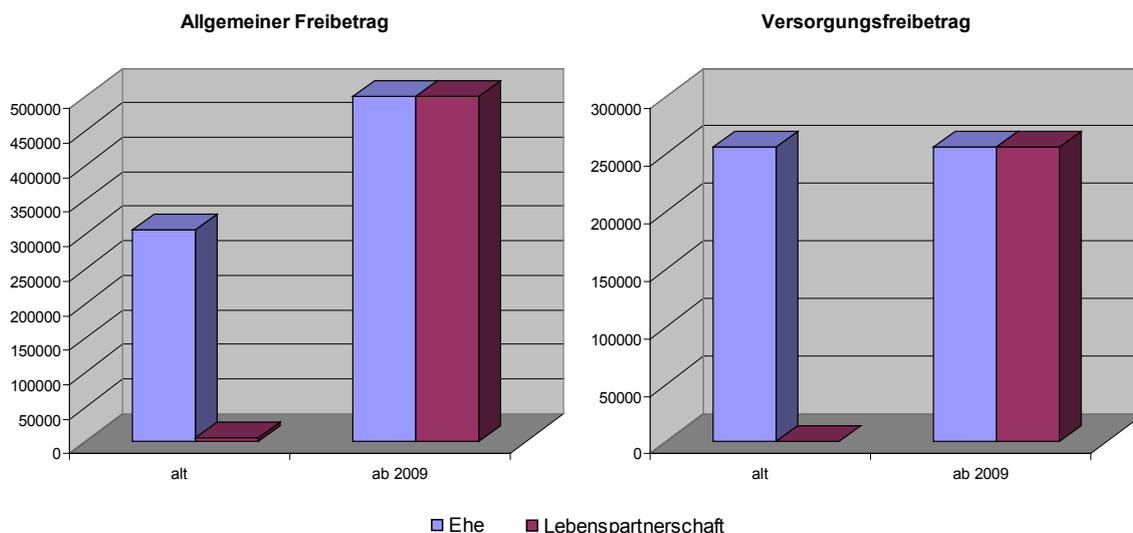
Den Versorgungsfreibetrag erhielten bislang nur Ehegatten. Zusätzlich bleiben die selbst genutzte Eigentumswohnung oder das selbst genutzte Eigenheim steuerfrei, wenn der überlebende Ehegatte, der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin die Wohnung weiter bewohnt.

Bei den Steuersätzen sollen die Lebenspartner aber weiter wie Fremde

behandelt werden. Ehegatten fallen in die Steuerklasse I (Erbschaftsteuer 7 bis 30 %) und Lebenspartner weiterhin in die Steuerklasse III für Fremde (Erbschaftsteuer 30 bis 50 %).

Auf die Beibehaltung dieser Diskriminierung hat die CDU/CSU bestanden.

Manfred Bruns



Bei den Steuersätzen, mit welchen das die Freibeträge übersteigende Erbe belastet wird, wird allerdings nach wie vor diskriminiert: Ehegatten fallen in die Steuerklasse I (mit einem Steuersatz zwischen 7 und 30 %), Lebenspartnerinnen und -partner weiterhin in die Steuerklasse III für Fremde (zwischen 30 und 50 %). Unverständlich, dass die Union sich hier wider alle sachlichen Argumente nicht dazu bewegen ließ, auch bei der Steuerklasse die Gleichstellung zu vollziehen. Dieses Manko bleibt (vorläufig), aber es kann keine Existenzen mehr zerstören.

Unabhängig davon sind wir den Politikern der SPD und der CDU/CSU dankbar, die sich für diese große Verbesserung für die Lebenspartner eingesetzt haben. Die SPD hat unser Anliegen sehr vorangetrieben, und auch die Union hat sich in dieser Hinsicht ein großes Stück bewegt. Auch die drei Oppositionsparteien im Bundestag waren sehr rührig.

Die Kampagne „Keine halben Sachen“ wird, bestärkt von diesem Erfolg, weiter kämpfen. Erst wenn die volle steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern zu Ehepartnern erreicht ist, hat sie ihr Ziel erreicht.

So sieht das der LSVD und so sehen es unsere Kooperationspartner. Und deshalb gehen wir gestärkt in das Wahljahr 2009, um unseren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.



Axel Hochrein
Bundesvorstand des LSVD

Foto: LSVD-Archiv

Eine Initiative des LSVD



In Zusammenarbeit mit



Für Musik – gegen Gewalt

Wenn Hass singt, helfen nur Anzeigen

VON GÜNTER DWOREK

TrickTrick, das ist nicht der Neffe aus Entenhausen, sondern der Künstlername des Rappers Christian Mathis aus Detroit. In seinen Texten ruft er zum Mord auf, greift offen lesbisch lebende US-Schauspielerinnen und Moderatorinnen wie Ellen DeGeneres und Rosie O'Donnell an und fordert dazu auf, sie in die Luft zu sprengen. Außerordentlich gewalttätig ist auch der Titel „The Villain“; dort heißt es: „He goes both ways/Either way he's gay/Ain't no other way to say/He's a f**king faggot so I'm lettin' off my AK/Bust ,em in his forehead/He ain't worth lettin' live/A man and man shouldn't raise another man's kids!“. Das heißt frei übersetzt etwa: „Er geht beide Wege, auf beiden ist er schwul, man kann es nicht anders sagen, er ist eine verflixte Schwuchtel, also nehme ich meine AK (Kalaschnikow), schieße ihm in den Kopf, er ist es nicht wert, am Leben gelassen zu werden, ein Mann soll nicht mit einem Mann Kinder großziehen.“

Im Dezember sollten die Titel auf den deutschen Markt gebracht werden. Der LSVD erstattete deshalb Anzeige gegen die Vertriebsfirmen GoodToGo sowie die Internetversandhäuser Amazon, bol.de und bucher.de. Aufrufe zu Gewalt gegen Einzelpersonen und Minderheiten sind nach deutschem Recht verboten. In Betracht kommen § 111 (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) und § 130 StGB (Volksverhetzung).

Die GoodToGo GmbH reagierte umgehend, nahm den Tonträger aus dem Programm und lieferte bereits bestellte Ware nicht aus. „Durch die Strafanzeige haben wir erstmals von dem Inhalt des Tonträgers „The Villain“ von Trick Trick Kenntnis erlangt und sind ebenso bestürzt wie Sie. Wir bedauern, den Tonträger in unser Angebot aufgenommen zu haben und versichern, dass dies bei Kenntnis seines Inhalts nicht geschehen wäre“, schreibt der Geschäftsführer an den LSVD. Die Rechtmäßigkeit des Materials sei GoodToGo von einem langjährigen US-amerikanischen Vertriebspartner vertraglich zugesichert worden. Es handele sich um den ersten Vorfall dieser Art. Man verlasse sich auf die Lieferanten, dass die gelieferte Ware rechtlich und moralisch in Ordnung sei, da es unmöglich sei, alle Lieferungen selbst zu überprüfen.

Auch die Kölner Staatsanwaltschaft reagierte und beauftragte die örtliche Polizeibehörde mit entsprechenden Ermittlungen und erteilte Anweisung, gegebenenfalls die Texte der Bundesprüfstelle für

jugendgefährdende Medien zur Kenntnis zu bringen.

RCA gegen Battyman Tunes

Battyman Tunes werden die Reggae- oder Dancehall-Songs genannt, in denen ausdrücklich zur Gewalt gegen Homosexuelle aufgerufen wird. Interventionen gegen die Verbreitung oder gegen Konzerte in Europa, auf denen solche Texte gesungen werden, sind Ausdruck von Solidarität mit den Lesben und Schwulen in Jamaika, denn dort prägen Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle den Alltag. Die Webseite „Murder inna Dancehall“ www.soulsrebels.org listet Interpreten und Stücke auf – eine bedrückende Liste des Hasses.

Manche der jamaikanischen Dancehall-Interpreten haben den Reggae Compassionate Act (RCA) unterzeichnet, ein von der Britischen Lesben- und Schwulenorganisation OutRage! entwickeltes Papier. Sie verpflichten sich darin, keine Hass-Songs mehr zu performen. In der Regel geschieht die Unterschrift auf Druck von Aktivisten aus Europa und unter Androhung des Verbotes der Konzerte. Der RCA ist nicht ohne Effekt. Aber immer wieder gibt es Mitschnitte oder Videos, die zeigen, dass einzelne Interpreten die Hass-Lieder erneut gesungen, die Unterschrift verhöhnt oder die Hass-Botschaft in anderer Form neu inszeniert haben.

Einer der Doppelzüngigen ist der jamaikanische Interpret Capleton, mit bürgerlichem Namen Clifton G. Bailey. In mehreren Songs ruft er dazu auf, schwule Männer zu ermorden. So etwa „Bun Out Di Chi Chi“, „Give Har“ oder „Hang Dem Up“. Er

hat sich in der Vergangenheit verpflichtet, keine Gewaltaufrufe gegen Schwule mehr zu verbreiten, doch ein Video auf YouTube dokumentiert, dass er sich wenig darum schert. Es ist von hier aus schwer zu kontrollieren, ob die Selbstverpflichtung des RCA in Jamaika eingehalten wird.

Bündnis für Musik und für Respekt

Innerhalb Europas ist das natürlich leichter. Hier manifestiert sich Homophobie vor allem bei bestimmten Musikern aus Richtungen wie Hip-Hop und Rap. Indizierung, Anzeigen und Konzertverbote sind auch hier denkbar, bringen aber nur begrenzt weiter. Man muss diese Mittel taktisch klug einsetzen, damit sich Hass-Sänger nicht als Märtyrer für die Kunstfreiheit stilisieren können.

Viel wichtiger ist daher eine gesellschaftliche Debatte, die politische Verantwortung einfordert und notfalls auch gesellschaftlich erzwingt. Wir brauchen eine Vereinbarung gegen den Hass, die gleichzeitig auch der Inhaftnahme ganzer Musikrichtungen durch einzelne homophobe Interpreten entgegenwirkt.

Engagierte Veranstalter, Musiker und Musikerinnen, Plattenfirmen, Jugendverbände und nicht zuletzt LGBT-Organisationen sollten gemeinsam ein Manifest entwickeln, das sich gegen Sexismus, Homophobie und Minderheitenfeindlichkeit in der Musik stellt. In der Schweiz ist das mit dem Berner Manifest (www.stopmurdermusic.ch) bereits gemacht worden. Ein solches Manifest können Organisationen und Einzelpersonen unterzeichnen, es wäre der Start zu einer Kampagne für eine Musik, die mehr zu bieten hat als spießige Vorurteile und Hass.

Günter Dworek
Bundesvorstand
des LSVD



Foto: LSVD-Archiv

Schwullesbische Doppelspitze

Neue LSVD-Fresh-Jugendbeauftragte

VON JENNY GRASER UND JÖRG STEINERT

Seit dem 15. September 2008 gibt es bei LSVD fresh – der Jugend im LSVD – mit uns eine schwullesbische Doppelspitze. Wir sind Jenny Graser und Jörg Steinert aus Berlin und werden uns in den kommenden zwei Jahren für die Interessen von jungen Schwulen und Lesben einsetzen.

Wir lassen homosexuelle Jugendliche mit ihren Fragen und Ängsten nicht allein. Wir geben Auskunft über regionale Ansprechpartner zu einzelnen Themenbereichen und stellen uns auch gerne persönlich für Ratsuchende zur Verfügung.

Neben CSD-Veranstaltungen und dem Karneval der Kulturen in Berlin, bei denen regelmäßige Sichtbarkeit praktiziert wird, werden wir wieder einen LSVD-Bundesjugendkongress stattfinden lassen, der den Jugendlichen aufzeigt, wie attraktiv politische Arbeit ist. Dies soll motivieren, sich zu beteiligen und den Spaß am Mitgestalten politischer Prozesse näher bringen.

Wir wollen durch unsere Aufklärungsarbeit auch heterosexuelle Jugendliche erreichen, damit ihre homosexuelle Klassenkameraden in ihnen verständnisvolle Freunde finden.

Genauso werden wir den Jugendlichen eine Plattform bieten, sich in Form wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Thema zu beschäftigen. Schulseminarfacharbeiten ebenso wie Haus- und Diplomarbeiten werden archiviert; sie bieten ein breites Spektrum an interessanten Erkenntnissen und können so regen Gedankenaustausch erzeugen.

Wir hoffen, dass wir unseren eigenen hohen Ansprüchen gerecht werden. MitstreiterInnen sind herzlich willkommen und können sich über fresh@lsvd.de an uns wenden.

www.fresh.lsvd.de

„Wir sind L.I.S.A.“

Legitimieren

Wir brauchen bessere Gesetze. Denn Gesetze bilden die Legitimationsgrundlage für berechtigte Forderungen im Alltag. Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Identität in Ausbildung, Beruf oder anderen Lebensbereichen sind inakzeptabel.

Informieren

Was man nicht weiß, das sollte man nachlesen können. Auf fresh.lsvd.de soll daher über Homosexualität informiert bzw. Literatur weiterempfohlen werden. Auch direkte Hilfsangebote, z.B. Coming-Out-Beratung, gilt es deutschlandweit zu vermitteln und zu vernetzen.

Sensibilisieren

Viele Jugendliche lehnen lesbische und schwule MitschülerInnen nur deshalb ab, weil sie falsche Vorstellungen über Homosexualität haben. Es ist daher dringend notwendig, alle Jugendlichen im Rahmen des Schulunterrichts aufzuklären und für das Thema Homosexualität zu sensibilisieren.

Analysieren

Fragen über Fragen. Woher kommt Homosexuellenfeindlichkeit? Wie verbreitet ist sie? Warum diskriminiert auch der Staat Lesben und Schwule? Studierende können mit Ihren Magister-, Bachelor-, Diplom- und Doktorarbeiten einen wichtigen Beitrag dazu leisten, neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese auf fresh.lsvd.de einem breiten Publikum zu kommunizieren.

Jennifer Graser (24), Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH), hat bereits im Rahmen ihres Studiums begonnen, eine Internetpräsenz zum Lebenspartnerschaftsgesetz fachlich zu begleiten. Seit 2008 koordiniert sie die Mädchenarbeit des LSVD Berlin-Brandenburg.



Jörg Steinert (26), Diplom-Politologe, ist seit mehreren Jahren bei LSVD fresh ehrenamtlich aktiv. Als Leiter der Projekte Respect Gaymes und Community Gaymes hat er in den vergangenen 2 Jahren Erfahrungen in der Arbeit gegen Homosexuellenfeindlichkeit gesammelt.



Fotos: LSVD-Archiv

Ein Zeichen gegen Intoleranz setzen

Der Anschlag auf das Homosexuellendenkmal muss ernst genommen werden

VON GÜNTER DWOREK

Kaum drei Monate nach seiner Einweihung war das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen bereits Ziel eines Anschlags. Unbekannte Täter zertrümmerten Mitte August die Sichtscheibe der Betonstele im Berliner Tiergarten. Durch die Scheibe blicken Besucherinnen und Besucher auf ein Endlosvideo, das zwei Männer küssend in inniger Umarmung zeigt.

Die Attacke erfolgte offenbar in der Nacht. Zeugen gab es keine. Das Fenster ist längst ersetzt. Vom Anschlag sind keine Spuren mehr zu sehen. Beklemmung bleibt trotzdem. Jeder Anschlag auf eine NS-Gedenkstätte ist einfach nur widerlich. Das Denkmal will die Erinnerung an das Unrecht

wach halten, an zehntausende Strafprozesse gegen schwule Männer, Erinnerung an Zuchthaus, an die Schrecken der Konzentrationslager, an Folter, an grauenvolle pseudomedizinische Versuche, an Zwangskastrationen, an tausendfachen Morden. Wer einen Gedenkort für gefolterte und ermordete Menschen angreift, will sie nochmals symbolisch auslöschen. Daraus spricht blanker Hass.

Kein Gedenken unter Videoüberwachung

Seit dem Anschlag im August gab es keine weiteren Attacken. Sehr bewusst haben wir Initiatoren uns gegen Videoüberwachung oder einen ständig vor Ort präsenten Wachschutz ausgesprochen. Ein Gedenkort sollte kein Hochsicherheitstrakt sein. Gedenken ist immer auch etwas Persönliches und Intimes. Es wäre sehr bedrückend, wenn Besucherinnen und Besucher des Denkmals mit Videokameras überwacht würden.

Schutzlos ist das Denkmal aber nicht. Organisatorisch wird es in Absprache mit uns Initiatoren von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas betreut. Das Homosexuellen-Denkmal ist damit in das Sicherheitskonzept des gegenüber liegenden Holocaust-Mahnmals integriert und wird regelmäßig von einem Wachschutz aufgesucht. Genauso wie beim Holocaust-Mahnmal ist damit zumindest sichergestellt, dass



Die Scheibe am Denkmal wurde **bei dem Anschlag schwer beschädigt**. Auf der Kundgebung am 18. August 2008 sprach unter anderem Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (kl. Bild).

Fotos: Burghard Mannhofer

z.B. etwaige Schmierereien schnell entdeckt und beseitigt werden.

Auf die Dauer am Wirksamsten ist gesellschaftliche Wachsamkeit. Das Denkmal sollte nicht abgeschirmt werden, sondern vielmehr allgemein bekannt sein. Denn Öffentlichkeit schützt am besten. Das Homosexuellen-Denkmal sollte bald in allen künftigen Stadtplänen verzeichnet werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die zahllosen touristischen Wegweiser, die in Berlin aufgestellt sind, durch Hinweise auf das Homosexuellen-Denkmal ergänzt werden.

Gewaltserie in Berlin

Nach dem Anschlag waren das Entsetzen und die Solidarität groß. Rund 250 Menschen folgten unserem Aufruf zu einer Protestkundgebung unmittelbar nach dem Tatwochenende. Auch Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit nahm daran teil. Aller Rednerinnen und Redner waren sich einig: Gesellschaft und Politik müssen sich stärker mit Homosexuellenfeindlichkeit auseinandersetzen.

Das ist auch bitter nötig. Berlin erlebte 2008 eine Gewaltserie gegen Schwule und Lesben. Bastian Finke, Leiter des Anti-Gewalt-Projekts Maneo listet auf:

„Ein junger Mann wird während des CSD auf dem U-Bahnhof Nollendorfplatz angespuckt und als ‚schwule Sau‘ beleidigt; Drag-Kings werden in

Kreuzberg angegriffen; das Homo-Mahnmal wird geschändet; ein schwuler Mann wird im Tiergarten halbtot geschlagen; ein heterosexueller Familienvater wird im Friedrichshain für schwul gehalten und deshalb krankenhaureif geprügelt; zwei Lesben werden in Hellersdorf attackiert – und jetzt erneut ein schwuler Mann, der Zielscheibe von homophober Hassgewalt wurde, weil er einen Freund mit einem Kuss verabschiedete, weil er seine Homosexualität in der Öffentlichkeit nicht verstecken zu müssen glaubte.“

Ein Kuss im öffentlichen Raum kann auch heute noch Gefahr bedeuten. Ein Drittel der Deutschen findet es laut einer Erhebung von 2007 eklig, wenn sich Homosexuelle küssen. Auch in einer demokratischen Gesellschaft gibt es Menschen, die diesen Anblick nicht ertragen und zuschlagen.

Die im Denkmal gezeigte Kusszene trifft offenbar ins Schwarze. Laut Beschluss des Bundestages soll das Homosexuellen-Denkmal auch für die heutige Zeit ein „beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.“

Dem Zeichen müssen Taten folgen. Wir brauchen endlich einen nationalen Aktionsplan gegen Homophobie. Praktizierte Homophobie schränkt die Entfaltungsmöglichkeiten von lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern empfindlich ein. Das kann ein demokratisches Gemeinwesen nicht hinnehmen.

Häusliche Schwule, wilde Lesben?

Eingetragene Lebenspartnerschaften in Hamburg

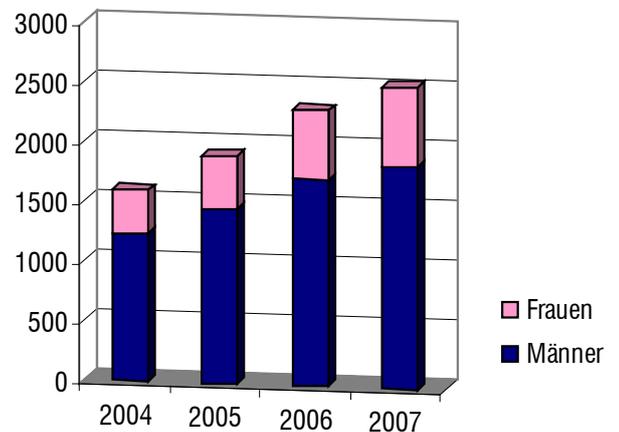
VON HELGA BRAUN

Mit dem Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft von 2001 wurden lesbische und schwule Paare erstmals rechtlich anerkannt. Anlässlich des CSD 2008 hat der Landesverband Hamburg nach etwas mühseligen Recherchen im Melderegister die Zahlen der in Hamburg eingetragenen Lebenspartnerschaften herausgefunden. Hier die aktuelle Statistik, die wir Euch nicht vorenthalten wollen.

Interessant ist, dass deutlich mehr männliche Paare – fast dreimal so viele – eine Lebenspartnerschaft eingehen. Dafür haben sich die Zahlen der Lebenspartnerschaften von Frauen im Lauf der letzten Jahre glatt verdoppelt, während die Männer nur in geringerem Umfang zugelegt haben. Allerdings trennen sich, ganz entgegen dem Vorurteil, dass Frauen häuslicher orientiert seien, anscheinend relativ gesehen mehr Frauenpaare auch bald wieder.

Die Hansestadt war mit der Einführung der sogenannten „Hamburger Ehe“ Vorreiter auf dem Weg zu einer Gleichstellung homosexueller Paare. Die ersten Lesben- und Schwulenpaare ließen sich im März

1999 im Stadtteil Eimsbüttel registrieren. Das auf Initiative des Bürgerchaftsabgeordneten Farid Müller (GAL) und Lutz Kretschmann (SPD) auf den Weg gebrachte „Gesetz zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften“ blieb für die Verehelichten vor allem symbolisch. Inzwischen leben über 5000 Lesben und Schwule aus der Hansestadt in Lebenspartnerschaften. Es dürften noch mehr werden, sobald Hamburg die verpartnerten Beamtinnen und Beamten gleichstellt.



Familienstand	2004			2005			2006			2007		
		LV	LA									
männlich	1236	9	4	1459	14	19	1733	26	32	1861	30	63
weiblich	365	2	-	444	3	9	579	7	27	665	10	49
insgesamt	1601	11	4	1903	17	28	2312	33	59	2526	40	112

Erläuterung: LV=Lebenspartner/in verstorben; LA=Lebenspartnerschaft aufgehoben)

Studie in der Zielgeraden

Psychosoziale Studien zur Lebenswirklichkeit von Regenbogenfamilien attestieren lesbischen Müttern und schwulen Vätern seit langem eine adäquate Erziehungsfähigkeit und ihren Kindern eine gelungene emotionale, soziale oder persönliche Entwicklung.

Die Mehrheit dieser Studien entstammt jedoch dem angloamerikanischen Raum. Darauf verweisen konservative Politikerinnen und Politiker gerne, wenn es um die Gleichstellung von Regenbogenfamilien geht. So wurde auch 2005 im Rahmen der Diskussion um das (Stiefkind-)Adoptionsrecht immer wieder die Übertragbarkeit solcher Ergebnisse auf die deutschen Verhältnisse grundlegend in Frage gestellt.

Ende 2006 gab das Bundesministerium für Justiz (BMJ) auf Initiative des LSVD eine Studie in Auftrag, die die Lebenssituation von Kindern und ihren homosexuellen Eltern endlich auch in Deutschland erforschen sollte. Der Auftrag für die repräsentative Untersuchung ging an das Bayerische Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (ifp). Die Erhebungen für die Studie sind nun abgeschlossen. Derzeit werden die Berichte und Bewertungen der Ergebnisse vom wissenschaftlichen Beirat diskutiert. Das Gremium hat den Forschungsprozess über den gesamten Zeitraum von zwei Jahren begleitet. Für den LSVD haben sich hier Dr. Elke Jansen, Leiterin des Projektes „Regenbogenfamilien“, und Prof. Dr. Melanie Steffens vom Institut für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena engagiert.

Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist Anfang 2009 zu rechnen.

Das Projekt „Regenbogenfamilien“ wurde 2008 von IBM Deutschland unterstützt.



Anzeige

Interessante Leute aus aller Welt bei sich zu Hause oder im Urlaub kennen lernen!

Ihren Urlaubsort mit den Augen der Einheimischen betrachten!

Umsonst übernachten!

All das ist mit dem Verein für internationalen Gastfreundschaftsaustausch von Schwulen und Lesben e.V. möglich.

Alle Infos unter:

www.lghei.org

L/GHEI, c/o Jay Wiley,
Smetana Str. 28, 13088 Berlin
E-Mail: info@lghei.org

L/GHEI

Lesbian and Gay Hospitality Exchange International
Internationaler Lesbisch-Schwuler Gastfreundschaftsaustausch

Beamtenrechte

Landes Anpassungsgesetze im Überblick

VON MANFRED BRUNS

Seit zweieinhalb Jahren liegt die Verantwortung für die Gleichstellung von lesbischen und schwulen Beamten bei den jeweiligen Dienstherren: den Ländern und dem Bund. Betroffen sind das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und die Hinterbliebenenversorgung. Die wichtigsten Elemente sind die Beihilfe (eine beamtenrechtliche Krankheitsfürsorge), der Familienzuschlag und die Hinterbliebenenpension. Aber auch bei Sonderregelungen wie etwas dem Urlaubs- und Trennungsgeld oder den Laufbahnbestimmungen gibt es immer wieder Grund zum Ärger. Gerne wird das Argument angeführt, die Gleichstellung sei kompliziert, da so viele Regelungen betroffen seien. Mit einer Generalklausel, die bestimmt, dass alle Regelungen, die für die Ehe gelten, auch auf die Lebenspartnerschaft anzuwenden seien, könnte die Anpassung an das Landesrecht einfach vollzogen werden.

Familienzuschlag, Hinterbliebenenversorgung

Als erstes Bundesland hat Bremen 2007 verpartnerte Beamte beim Familienzuschlag und der

Hinterbliebenenversorgung gleichstellt. Das Gesetz ist am 1. Dezember 2007 in Kraft getreten. In Berlin erhalten lesbische Beamtinnen und schwule Beamte, die verpartnert sind, jetzt ebenfalls den Familienzuschlag und die Hinterbliebenenversorgung, und zwar rückwirkend ab dem 3. Dezember 2003. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Gleichstellung beim Familienzuschlag und der Hinterbliebenenversorgung zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Im Saarland ist die Gleichstellung bei der Hinterbliebenenversorgung am 19. November 2008 beschlossen worden. In den übrigen Bundesländern und im Bund steht die Gleichstellung beim Familienzuschlag und der Hinterbliebenenpension noch aus.

Beihilfe

Die Beihilfe war schon bisher nicht einheitlich geregelt. Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben ihre verpartnerten Beamten und Richter bei der Beihilfe mit ihren verheirateten Kollegen gleichgestellt.

Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Sonderurlaub und Laufbahnrecht

Der Bund hat seine verpartnerten Beamten, Richter und Soldaten durch das Überarbeitungsgesetz bei den Reise- und Umzugskosten, beim Trennungsgeld, beim Sonderurlaub und im Laufbahnrecht mit verheirateten Beamten gleichgestellt. Auch in der neuen Arbeitszeitverordnung werden Ehegatten und Lebenspartner gleichbehandelt.

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben ihr Landesbeamtenrecht bereits vollständig an das LPartG angepasst und ihre verpartnerten Beamten mit den verheirateten gleichgestellt.

In den anderen Bundesländern hat es nur punktuelle Änderungen gegeben. Außerdem verweist das Landesrecht mancher Bundesländer für einzelne Bereiche auf das Bundesrecht. Dadurch sind Lebenspartner jetzt auch dort indirekt mit Eheleuten gleichgestellt.

Die Tabelle rechts faßt den Stand der Gleichstellung in den Bundesländern zusammen.

Fotos: LSVD-Archiv



Benjamin Rottmann,
Landesvorstand
LSVD Niedersachsen-
Bremen



**Maik
Exner-Lamnek,**
Beauftragter
des LSVD-
Bundesvorstandes
in Mecklenburg-
Vorpommern



Ralf Harth,
Landesvorstand
LSVD Hessen

Das niedersächsische Innenministerium für Inneres hat lesbische und schwule Organisationen jetzt um Stellungnahmen zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz gebeten; andere Verbände werden sich unserer Antwort sicher anschließen.

Bremen hingegen hat Lebenspartnerschaften bereits in vorbildlicher Weise im gesamten Landesrecht einschließlich des Beamtenrechts gleichgestellt. Der LSVD Niedersachsen-Bremen hat dem Bremer Senat für diese Leistung im Februar 2008 den „LSVD-Preis“ verliehen.

Nach unseren Glückwünschen an Heike Polzin (SPD) zur Berufung als Finanzministerin erfuhr wir von ihr, dass die Landesregierung den Stellungnahmen von LSVD und VelsPol im Finanzausschuss gefolgt ist und bereits zum 1. Juli 2008 Landesbeamte in der Versorgung (Familienzuschlag, Hinterbliebenenversorgung) gleichgestellt hatte.

Natürlich bleibt noch ein Wermutstropfen: Unsere Aufgabe wird es nun weiter sein, auch bei unseren Versorgungswerken in M-V die Gleichstellung zu erreichen.

In Hessen gab es eine parlamentarische Mehrheit für eine moderne Lesben- und Schwulenpolitik. Wir hatten Unterstützung von SPD, Grünen und Linken. Durch die Auflösung des Landtages kommt diese Mehrheit für Gleichstellung nun nicht mehr zum Tragen. Die Verabschiedung des Landes Anpassungsgesetzes ist am Widerstand der CDU und der Hasenfüßigkeit der FDP gescheitert. Die landesrechtliche Gleichstellung war nicht konsensfähig. Jetzt kommt es darauf an, dass wir als LSVD und unabhängige Bürgerrechtler stärker werden, um Druck auf alle Parteien zu organisieren.

	Besoldung und Versorgung			Sonderregelungen, z.B. Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld
	Beihilfe	Hinterbliebenenversorgung	Familienzuschlag	
Baden-Württemberg				
Bayern				
Brandenburg	In Planung		In Planung	Gleichstellung
Berlin	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung
Bremen	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung
Hamburg	Gleichstellung	angekündigt	angekündigt	Gleichstellung
Hessen				
Mecklenburg-Vorpommern	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung	Gleichstellung
Niedersachsen	In der Anhörung	In der Anhörung	angekündigt	In der Anhörung
Nordrhein-Westfalen	Gleichstellung			Gleichstellung
Rheinland-Pfalz				
Saarland	Gleichstellung	Gleichstellung		Gleichstellung
Sachsen				
Sachsen-Anhalt	In Planung	In Planung	In Planung	Gleichstellung
Schleswig-Holstein	Gleichstellung	In Planung	In Planung	Gleichstellung
Thüringen				

Ausführliche und aktuelle Informationen zu dieser Tabelle unter www.lsvd.de/194.0.html. Dort auch eine Übersicht zum Stand der Gleichstellung bei den berufsständischen Versorgungswerken: www.lsvd.de/194.0.html#c5139

Bundesdienstrecht setzt Diskriminierung fort

Ende November verabschiedete der Bundestag in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz). Gegen das ausdrückliche Votum von Berufsverbänden, Gewerkschaften und Experten werden in dem neuen Gesetz Lesben und Schwule weiterhin diskriminiert. Das vermeint-

lich moderne Gesetz ist in dieser Angelegenheit eher vormodern orientiert, gleichgeschlechtliche Partnerschaften wurden ganz gezielt ausgegrenzt. Aus der SPD ist deutlich zu hören, dass sich hier die CDU durchgesetzt hat. Beihilfe, Familienzuschlag oder Hinterbliebenenpension? Für Beamtinnen und Beamte des Bundes gibt's das nur, wenn sie heterosexuell sind. Kein ande-

rer Arbeitgeber könnte sich das erlauben. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz von 2006 verbietet der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern, andere wegen ihrer sexuellen Identität zu benachteiligen. Das Innenministerium fühlt sich daran nicht gebunden: Der Staat diskriminiert munter weiter.

Manfred Bruns



Björn Beck,
Mitglied des
LSVD Rheinland-Pfalz



Hasso Müller-Kittkau,
Landesvorstand
LSVD Saar und
LSVD-Bundesvorstand



Hannah Lea,
Landesvorstand
LSVD Bayern und
LSVD-Bundesvorstand

Bisher ist in Rheinland-Pfalz in Sachen Anpassung des Landesrechts nicht viel passiert. Der Landtag hat am 12. November einen Antrag auf Abschaffung des Ausführungsgesetzes zum LPartG nach erster Lesung in den Ausschuss verwiesen.

Mit dieser Abschaffung wären nun endlich auch in Rheinland-Pfalz die Standesämter für die Schließung von Lebenspartnerschaften zuständig. Wir werden als LSVD darauf drängen, das Landesrecht, wie geboten, an das LPartG des Bundes anzupassen. Am 11. Januar will sich der Landesverband Rheinland-Pfalz neu organisieren.

Am 19. November konnte der LSVD Saar seine Forderungen nach Gleichstellung der verpartnerten Beamtinnen und Beamten fast vollständig durchsetzen.

Der von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf ließ lediglich den Familienzuschlag außen vor, berücksichtigte dafür aber auch die diversen Kammern der freien Berufe. Der Beschluss im Landtag war einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen: Alle Fraktionen bedankten sich in ihren Stellungnahmen ausdrücklich für das kompetente und beharrliche Engagement des LSVD.

Obwohl es vor der Landtagswahl von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Rosa Liste und der Linken positive Stellungnahmen zu unseren Wahlprüfsteinen gab, war das Ergebnis der bayerischen Koalitionsverhandlungen zwischen CSU und FDP enttäuschend; immerhin sollen Lebenspartnerschaften in Zukunft auf dem Standesamt geschlossen werden.

Wir werden dafür sorgen, dass die Gleichstellung auf der Tagesordnung bleibt und den Parteien einen entsprechenden Gesetzesvorschlag zusen-

Wetzlarer Homobann

Eine Hochzeit mit Folgen

VON STEFAN DIEFENBACH



Foto: privat

Das ihre Hochzeit nicht unbemerkt bleiben würde, dafür hatten die beiden gesorgt – durch ihre Website und einen öffentlichen und sichtbaren Hochzeitszug. Dass ihr Freudenfest aber solche Wellen schlagen, solche Konsequenzen haben würde, davon waren sie doch überrascht.

Am 15. August 2008 geben sich Jürgen Erbach und Kristof Heil, seit 20 Jahren ein Paar, das Jawort. Oberbürgermeister Wolfram Dette vollzieht die Eintragung der Lebenspartnerschaft. Und weil sich die beiden als gläubige Christen auch den Segen ihrer beiden Kirchen wünschen, gestalten der katholische Bezirksdekan Peter Kollas und der ehemalige evangelische Jugendpfarrer Arnulf Linden anschließend im Wetzlarer Dom eine Feier.

Das alles wäre außerhalb Wetzlars kaum wahrgenommen worden, hätte der Bischof von Limburg, Franz-Peter Tebartz-van Elst, nicht so heftig darauf reagiert. Er entzog dem beliebten und bewährten Bezirksdekan sein Amt, weil das Vertrauensverhältnis zwischen dem Bischof und ihm zerstört sei. Tebartz-van Elst machte deutlich,

dass seiner Meinung nach alle Gläubigen verpflichtet seien, sich gegen die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebenspartnerschaften auszusprechen.

Homosexuelle dürfen also brave Christen sein, aber wenn sie sich nicht nur zu ihrer Homosexualität bekennen, ihre Liebe leben, sondern sogar noch als Paar vor Gott und der Gemeinde

wahr- und angenommen werden wollen – da hört es dann auf. Zumindest für die offizielle römisch-katholische Kirche.

Bibelforscher und Moraltheologen haben längst aufgezeigt, dass die Argumente der Amtskirche auf tönernen Füßen stehen. Auch in katholischen Gemeinden wächst insgesamt die Akzeptanz von Lesben und Schwulen. Reaktionen in Medienbeiträgen und Leserbriefen zeigen dies deutlich.

Man muss dem Bischof für seine Überreaktion eigentlich dankbar sein; nur durch sie setzt sich jetzt eine breite Öffentlichkeit mit dem Thema auseinander. Auf einmal wird wahrgenommen,

dass es Homosexuelle gibt, die sich ganz selbstverständlich und selbstbewusst als Christinnen und Christen verstehen und ebenso selbstverständlich und selbstbewusst das erwarten, was zu einem lebendigen Glaubensleben gehört: den Segen ihrer Kirche.

Die Diskussion um eine angemessene Sicht auf Lebenspartnerschaften ist vor allem in der katholischen Kirche längst überfällig. Der Wirbel um die Segnung in Wetzlar hat einen Stein ins Rollen gebracht, der aber nicht von alleine weiter rollt, im Gegenteil: Die Offiziellen hoffen, dass er liegen bleibt und Gras über die Sache wächst.

Als LSVD in Hessen wollen wir den Stein weiterrollen und etwas bewegen. Der kritische Dialog mit Kirche ist mühsam, aber (nicht zuletzt auch mit Blick auf die Diskriminierung homosexueller Kirchenbediensteter) bitter nötig. Als neuer Landessprecher des LSVD Hessen habe ich die Aufgabe übernommen, diesen Austausch, Rückhalt und Zusammenhalt für lesbische Christinnen und schwule Christen zu organisieren.

Stefan Diefenbach

Diplom-Theologe

Geschäftsführer im Weltladen Bornheim/Frankfurt seit 2005; vorher im seelsorglichen Dienst der katholischen Kirche und Mitglied einer Ordensgemeinschaft.

Vorstand LSVD Hessen



Foto: LSVD-Archiv

Anzeige

DAS EINZIGE EISBALLETT DER WELT

St. Petersburger Staatsballett On Ice

Schwanensee Nussknacker

ON ICE

SCHWANENSEE ON ICE
27.12.08 Düsseldorf, ISS-Dome
31.12.08 Füssen, Festspielhaus
02.01.09 Chemnitz, Stadthalle
07.01.09 Heilbronn, Harmonie
13.01.09 Berlin, Admiralspalast
17.01.08 Wetzlar, Rittal Arena

NUSSKNACKER ON ICE
25.12.08 Oberhausen, Arena
28.12.08 Koblenz, Sporthalle Oberwerth
29.12.08 Essenbach, Eskara
30.12.08 Füssen, Festspielhaus
04.01.09 Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen
05.01.09 Bochum, RuhrCongress
05.01.09 Nürnberg, Arena Nürnberg, Versick
09.01.09 Krefeld, KönigPALAST
16.01.09 Kassel, Eissporthalle
18.01.09 Saarbrücken, Saarlandhalle

Gabriel Concert

An allen VVK-Stellen Ihrer Stadt und www.germantickets.de · Ticket-Hotline: 0228-656900

Veränderungen im Treffpunkt des LSVD Saar

Neues im Checkpoint

Nach dem Motto „Alles neu macht der November“ hat sich der Checkpoint räumlich, wie auch besatzungstechnisch umstrukturiert: Mit Hilfe des kreativ und handwerklich gut bestückten neuen Checkpoint-Teams konnten die Räumlichkeiten effektiv umgestaltet und - zumindest optisch - erweitert werden.

Daneben hat sich auch bei der Besetzung etwas getan: seit November stehen zwei Teilzeitkräfte (Alexander Emmert und Shoshana Brandt) mit Rat und Tat zur Seite: persönlich im Checkpoint (Dienstags 10-12, Freitags 19-21Uhr.), per Telefon (SB-398833) oder per Mail (Kontaktformular auf www.lsvd-saar.de)

Zur aktuellen politischen Arbeit – Gleichstellung im Landesrecht

Seit Jahren bemüht sich der LSVD-Saar um Gleichberechtigung für Eingetragene Partnerschaften im Landesrecht. Bei einer Anhörung im Landtag referierten Manfred Bruns vom Bundesvorstand als Sachverständiger und Hasso Müller Kittnau für den Landesverband.

Am 19. November verabschiedete der saarländische Landtag einstimmig – also ohne Gegenstimme und Enthaltung – die weitgehende Gleichstellung der verpartnerten LandesbeamtInnen (z.B. Beihilfe/ Krankenversicherung, Hinterbliebenenversorgung) mit verheirateten Beamten. Leider konnte sich die CDU dazu nicht durchringen, dem Antrag von SPD, FDP und der Grünen zu folgen und auch den sog. Familienzuschlag, der treffender Verheiratetenzuschlag heißen müsste, zu beschließen. 95% der Forderungen konnten sogar in einem CDU regierten Bundesland durchgesetzt werden. **Ein großer Erfolg für die langjährige politische Arbeit des LSVD-Saar**

Unsere Forderungen wurden von den Grünen, der SPD und seit 2 Jahren auch von der CDU Landtagsfraktion und der FDP unterstützt. Alle FraktionssprecherInnen haben sich in der Landtagsdebatte ausdrücklich beim LSVD für die kompetente Unterstützung und seine fraktionsübergreifende Vermittlung bedankt. Dieser saarländische Erfolg wird die Argumentationsgrundlage der anderen Landesverbände in CDU regierten Ländern verbessern.



3 jähriges Cinédames-Jubiläum!

Die Frauen- Filmgruppe des LSVD Saar eröffnete eine weitere Filmsaison mit im einem Vortrag zum Thema „Vom Coming-Out zur Kleinfamilie“ - Zur Rolle von Lesben im Film- und Serienformat. Die Filmabende sind gut besucht und funktionieren sowohl als Szenetreff wie auch als Kulturevent.

Mit dem Ziel „Lesben/Frauen im Film verstärkt sichtbar zu machen“ präsentiert Cinédames - in Kooperation mit dem Kino Achteinhalb und dem Frauenbüro der Stadt Saarbrücken - bereits seit drei Jahren Filme über sehenswerte Frauen und lädt dazu gelegentlich auch Referentinnen (wie zuletzt im November die L-Film-Expertin Ingeborg Boxhammer) ins Kino ein. Nicht nur filmisch sondern auch feiernd waren wir dieses Jahr beim CSD zu bewundern, ein Zug von Grandes Dames, der sich im bunten Trubel wirkungsvoll abzuheben wusste.

Programm Cinédames 2009

Für die neue Saison haben wir Konzeptänderungen und jede Menge spannende und hoffentlich für Gesprächsstoff sorgende Filme anzubieten:

Seit Oktober präsentieren wir Cinédames - in Kooperation mit der Frauenbibliothek Saar - in einem thematisch größeren Zusammenhang. Es erwarten euch in den nächsten Monaten in Verbindung mit einer zum Film passenden Bücher- ausstellung im Kino folgende Themen und Filme. (Der Büchertisch wird von der Frauenbibliothek bestückt www.frauenbibliothek-saar.de - ein lohnender link):

- 24.01.09 ITTY TITTY BITTY COMMITTEE (LiebesActionKomödie, USA 2007)
 "Third Wave Feminism - Feministischer Aktionismus/Riot Girls Bewegung in Amerika ...sie führen keine Feminismus-Debatten, sie tun's einfach"
 21.03.09 LE NOUVEAU MONDE – NEUE WELT ZU DRITT
 (Komödie, Frankreich 2006) „Lesbische Elternschaft“
 30.05.09 THE GYMNAST (Liebe&Akrobatik, USA 2006) „Lesben & Sport“

langweilig
ist
anders...

Wir beraten Sie fachmännisch!

ALBAN HOLL GMBH

SCHMUCK
AUGENOPTIK
SEHBERATUNG

Pickardstr. 23 · Püttlingen · Tel. (06898) 67264

switch
it

Haus Brück

Bistro Restaurant Gesellschaften

Mainzer Straße 6, 66111 Saarbrücken, Tel. 0681-9508806

KULTOUR presents. T.M

WARME NÄCHTE

gay • lesbian party

immer am 2. Samstag des Monats
start: 22h tout les 2^{èmes} samedi du mois

2009: 10.1 14.2 14.3

garage
saarbrücken bleichstr.

Gemischtes Publikum täglich: 15h-1h • Montag: Ruhetag

History

große Speisekarte

Bistro

Inb. Richard Pauten
OBERTORSTR. 10 • SB Tel.: 0681 / 3 90 85 82

Prozesse in Griechenland

Lesben und Schwule vor Gericht

VON PANTELIS BOTSAS

In den letzten Monaten hat die Schwulen- und Lesbenbewegung in Griechenland ein ständiges Auf und Ab erlebt.

Angefangen hat alles mit der Klage dreier Inselbewohner der Insel Lesbos. Sie meinten, dass durch die Benutzung des Wortes „Lesbe“ eine ehrverletzende Bezeichnung zu Ungunsten der Inselbewohner entstanden ist, die so nicht hingenommen werden könne. Deshalb wurde mit Unterstützung von Dimitrios Lambros, der auch Herausgeber der fundamentalistisch-orthodoxen Zeitschrift „Davlos“ ist, ein Antrag vor Gericht eingebracht, dass der Schwulen- und Lesbenverband in Griechenland (OLKE) künftig das Wort „Lesbe“ nicht in seiner Bezeichnung führen dürfe. Wohlgermerkt, es ging hier lediglich um den Begriff „Lesbe“.

Am 23. Juli 2008 wurde das Verfahren vor dem Athener Gericht in erster Instanz entschieden. Nachdem das Gericht festgestellt hatte, dass der Begriff „Lesbe“ bereits international für die Bezeichnung von homosexuell orientierten Frauen – eben auch durch die Historie der Insel – gängig sei, dies aber in keinerlei Zusammenhang mit der topographischen bzw. geographischen Bezeichnung der Insel selbst stehe, wurde die Klage abgewiesen und die Kläger mussten die Prozesskosten übernehmen.

Kurz zuvor hatte am 3. Juni 2008 auf der Insel Tilos – trotz monatelanger Auseinandersetzungen

Der LSVD hat dazu aufgerufen, Protestbriefe gegen die Einführung Eingetragener Partnerschaften nur für Heterosexuelle an die Griechische Botschaft zu senden. Das Musterschreiben gibt es online unter <http://lsvd.de/1034.0.html>

zwischen politischen Parteien und der Kirche – die erste homosexuelle standesamtliche Trauung stattgefunden. Das Vorgehen des örtlichen Bürgermeisters Anastasios Aliferis lieferte den Hasstiraden der orthodoxen Glaubensanhänger zusätzlich auch noch den Schaum vor dem Mund. Den wenig christlichen Äußerungen schlossen sich zahlreiche Politiker an. Der Passus im Gesetz, auf den sich der Bürgermeister stützte, macht allerdings bei der standesamtlichen Eheschließung keinerlei geschlechtsspezifische Vorgaben. Darin ist – wie bereits in Spanien auch – nur davon die Rede, dass zwei Personen eine Verbindung eingehen dürfen.

Und jetzt fängt der Wahnsinn erst richtig an.

Seit diesem Ereignis übertreffen sich die Politiker und die Kirchen in ihrem Eifer darin, das vorhandene Gesetz schnellstmöglich zu ergänzen. Und zwar so, dass künftig nur Mann und Frau eine Verbindung eingehen dürfen. Der Justizminister



Foto: Kyriakos Karapetros

Athen: Proteste vor dem Griechischen Parlament gegen das Partnerschaftsgesetz nur für heterosexuelle Paare.

bezeichnete die homosexuellen Eheschließungen als kriminelles, gesetzeswidriges Vorgehen und fügt weiter an, dass er alles daran setzen wird, sie für ungültig zu erklären.

Demnächst wird nun ein Gericht über die Rechtmäßigkeit der standesamtlichen Trauungen entscheiden. Der ursprünglich geplante Verhandlungstermin musste auf den 14. Dezember verschoben werden; am 29. September 2008 gab es dennoch schon vor dem Parlament eine Demonstration mit ca. 2000 Teilnehmern unter dem Motto „Die Ehen sind gültig“. Immerhin konnte ein Vertreter des Lesben- und Schwulenverbandes im Parlament hierzu eine Resolution einreichen.

Zu fruchten scheint es nichts: Zuletzt debattierte das Parlament über eine Gesetzesvorlage, die in Griechenland Eingetragene Partnerschaften ermöglichen soll – allerdings nur für heterosexuelle Paare.

GUTER VORSATZ FÜR 2009 Eintreten in den LSVD!

JA ich trete in den LSVD ein!

Programm und Satzung erkenne ich an. Ich zahle einen monatlichen Beitrag* von

|| € 10,00 || € 15,00 || € 30,00 || € _____

*Monatlicher Regelbeitrag € 10,00, für Nichtverdiener/innen € 2,50.

Einzugsermächtigung

Mein Beitrag soll viertel-/halb-/jährlich von meinem Girokonto abgebucht werden. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____



Lesben- und Schwulenverband
Postfach 10 34 14
50474 Köln

Aufbruchstimmung in Kiew

Erfolgreiche Menschenrechtskonferenz in der Ukraine

VON KLAUS JETZ

Lesbian and Gay Rights are Human Rights“, unter diesem Motto stand die internationale Konferenz, die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, das ukrainische Gay and Lesbian Center Nash Mir und die ukrainische Sektion von Amnesty International am 4. und 5. Oktober in Kiew durchführten. Unterstützt wurde die Tagung von der deutschen Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dem ukrainischen Büro der Heinrich-Böll-Stiftung.

Zentrale Themen waren die Situation der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LSBT) in der Ukraine und anderen osteuropäischen Ländern, Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit und der Sowjetunion, rechtliche Mechanismen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf nationaler und internationaler Ebene, Konzepte zur Stärkung der Menschenrechtsbildung für LSBT sowie der menschenrechtliche Rahmen auf internationaler Ebene zur Verbesserung der Situation. Wichtige Konferenzziele waren die Unterstützung der mutigen Arbeit der ukrainischen LSBT-Gruppen sowie ihre Vernetzung mit anderen allgemeinen Menschenrechtsvereinigungen und zivilgesellschaftlichen Multiplikatoren.

Warum die Ukraine?

Das Land erlebte nach der „orangefarbenen Revolution“ einen hoffnungsvollen demokratischen Aufbruch, ist Mitglied in internationalen Organisationen wie der OSZE und dem Europarat und strebt in die EU, mit der ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen geschlossen wurde. Die Ukraine befindet sich also im Wandel und verharrt nicht in alten autoritären Strukturen, bietet mithin genügend Ansatzpunkte für die Konferenzthemen.

Der Einladung nach Kiew waren rund 100 Gäste aus zwölf Ländern, darunter Aktivistinnen



Andrei Maymulakhin und Veronika Antonets.

und Aktivisten aus allen Teilen der Ukraine, aus Moldawien, Weißrussland, Rumänien, Bulgarien, Russland und Westeuropa gefolgt. Auch Repräsentanten aus Deutschland, der EU und des Europarates waren vertreten.

Die Freundinnen und Freunde von Nash Mir hatten sich ein Grußwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gewünscht; er sei auch bei ihnen bekannt, habe für Schlagzeilen gesorgt, seine Stimme werde gehört. In der Ukraine sei es noch unvorstellbar, dass der Bürgermeister einer Millionenstadt ganz selbst-

verständlich mit seiner Homosexualität umgehen könne.

In seinem Grußwort schrieb Klaus Wowereit: „Das Recht auf Gleichstellung, auf sexuelle Selbstbestimmung, auf Anderssein überhaupt ist ein elementares Menschenrecht. Oder anders ausgedrückt: Der Kampf gegen Diskriminierung und für gleiche Bürgerrechte ist kein Nischenthema. Wer Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Hautfarbe oder ihrer Homosexualität ausgrenzt oder gar bedroht, der greift die gesamte Gesellschaft an.“ Gerade wir in Deutschland müssten „energisch unsere Stimme erheben, wenn es um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards (in aller Welt) geht.“

Thomas Hammarberg, Kommissar für Menschenrechte des Europarats, richtete eine Videobotschaft an die Konferenzgäste. Er zeigte sich bestürzt über das Ausmaß an Homophobie in vielen Ländern Osteuropas. Das Thema sei für ihn prioritär, stelle es doch „eines

der größeren Menschenrechtsprobleme im heutigen Europa“ dar. In mehreren Ländern gebe es viel zu wenig Schutz vor Diskriminierung und Anfeindungen aufgrund der sexuellen Identität. CSD-Verbote oder Entlassungen von homosexuellen Lehrern können nicht hingenommen werden, da dieses Vorgehen die Grund- und Menschenrechte einer ganzen Minderheit untergrabe. Es sei noch ein sehr langer Weg zurückzulegen, so Hammarberg, bis die Menschenrechte für alle und überall voll umgesetzt seien. Er wolle jedenfalls teilhaben an diesem wichtigen Kampf

für die Menschenrechte. Besondere Bedeutung komme hierbei den Yogyakarta-Prinzipien zu, sie seien ein „Signal des Fortschritts“ und müssten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Isolation schwulesbischer Gruppen entgegen wirken

Dieser ersten großen internationalen Konferenz der Hirschfeld-Eddy-Stiftung kam aus mehreren Gründen eine große Bedeutung zu. Lesben und Schwule erleben in vielen osteuropäischen Staaten noch immer Ausgrenzung und massive Anfeindungen, antihomosexuelle Verbote sind auf dem Vormarsch. Davon legten die Referentinnen und Referenten in ihren Berichten beredtes Zeugnis ab. Viele schwulesbische Organisationen agieren isoliert und werden außerhalb der eigenen Community kaum wahrgenommen. Eine Vernetzung mit anderen Menschenrechtsorganisationen und Kräften der Zivilgesellschaft findet nicht statt. Auch diesem Problem sollte die Konferenz entgegen wirken, Netzwerke sollten geknüpft werden.

Die Tatsache, dass Lesben- und Schwulenrechte Menschenrechte sind, die die sexuelle Identität des Einzelnen genauso schützen wie die körperliche Unversehrtheit eines jeden Menschen, ist in einigen postsozialistischen Gesellschaften noch keine Selbstverständlichkeit. Politik, Kirchen, Presse und große Teile der Gesellschaft sind homophob und davon überzeugt, dass Homosexualität bekämpft werden müsse.

Länderberichte

Haarsträubend sind die Zustände für Lesben und Schwule in Weißrussland. Versammlungsverbote, Haftstrafen für Aktivisten, regelrechte staatlich gesteu-

Bericht aus Belarus

Was ich hier tue, ist illegal“, sagt Svyatoslav Sementsov, Co-Vorsitzender der schwulesbischen Gruppe TEMA aus Gomel, der heimlichen schwulesbischen Hauptstadt Weißrusslands. Auch Svyatoslav war der Einladung nach Kiew gefolgt, um über die haarsträubenden Zustände in seinem Land zu berichten. Er definiert die Hauptziele von TEMA wie folgt: Erziehung der Jugend zur Toleranz, Menschenrechtsbildung für sexuelle Minderheiten, Verbreitung von Informationen über LSBT in Belarus sowie die Dokumentation von Hassverbrechen und Diskriminierungsfällen.

TEMA wurde 2004 gegründet, ist allerdings aufgrund der politischen Situation im Land nicht registriert. Nichtregierungsorganisationen sind strengen Kontrollen unterworfen, immer wieder werden Aktivistinnen und Aktivisten verhaftet. Artikel 193 des Strafgesetzbuches sieht eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren vor für das Organisieren von Aktivitäten „einer nicht registrierten Organisation, die die Rechte der Bürger verletzt“. Dieser Passus wurde erst Ende 2005 ins Strafgesetzbuch aufgenommen, als es kurz vor den Präsidentschaftswahlen zu Massenprotesten gegen das Regime kam. „Präsident Lukaschenko ist der letzte Diktator Europas, und er ist stolz darauf“, sagt Svyatoslav.

Homosexualität ist nicht strafbar in Belarus, doch die gesellschaftliche und rechtliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen ist an der Tagesordnung, Homophobie ist in der Gesellschaft fest verankert. Auf der Homepage des deutschen Auswärtigen Amtes liest sich das so: „Mit gesellschaftlicher Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften kann man nicht rechnen.“

Die Beziehungen zur EU sind gespannt, und Belarus ist zudem kein Mitglied des Europarates, da das Strafrecht noch die Todesstrafe vorsieht und weil es immer wieder zu Demonstrations- und Versammlungsverboten kommt. Das erschwert die Einflussnahme des Auslandes auf die Menschenrechtssituation.

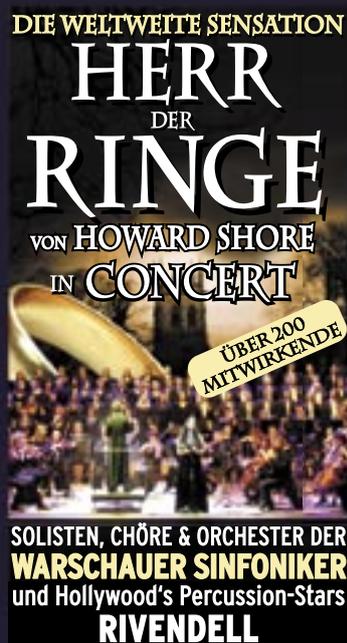
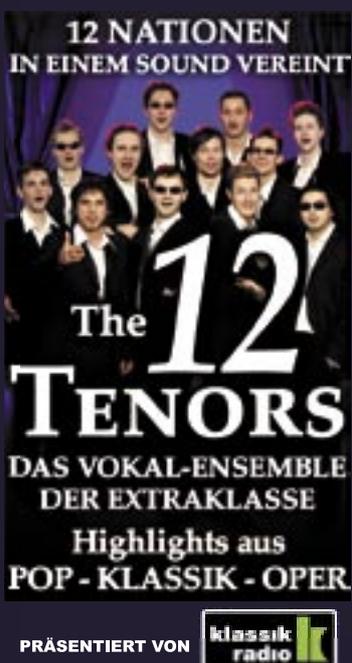
Für Schlagzeilen sorgten in den vergangenen Jahren immer wieder verbale Ausfälle von Präsident Alexander Lukaschenko gegen die EU und die USA. Westliche Diplomaten förderten die Prostitution der einheimischen Frauen, korrumpierten die Bürger durch Drogen und verbreiteten „homosexuelle Perversion“ im Land. Das Regime provozierte in der Vergangenheit mehrere diplomatische Skandale, denen ein deutscher, ein tschechischer und ein lettischer Diplomat zum Opfer

fielen. Immer ging es um Homosexualität. Es kam zu Ausweisungen und regelrechten Kampagnen gegen die Betroffenen. Eigentliches Ziel der Anwürfe war immer, das angeblich feindliche westliche Ausland zu verteufeln. Laut TEMA versuchten im März 2006 vom Regime kontrollierte Medien die Massenproteste zu diskreditieren, indem sie behaupteten, sie seien Teil einer „schwulen Revolution“.

„Wenn Sie nie in der Sowjetunion waren, egal, kommen Sie nach Belarus“, sagt Svyatoslav. „Hier hat sich nichts geändert. Wir haben sogar noch den KGB.“

Ausführliche Informationen und eine Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Hassverbrechen gegen LSBT finden sich auf der Homepage von Tema: www.pride.by.

Klaus Jetz





Elena Lavut und Violetta Zemko aus Simferopol berichteten von ihrem Alltag als Regenbogenfamilie.

te Kampagnen gegen Lesben und Schwule sowie Gewalttaten gegen Menschenrechtsaktivisten gehören zum Alltag (s. Kasten links). In Ungarn dagegen tritt am 1. Januar 2009 ein Gesetz über die eingetragene Partnerschaft mit nahezu gleichen Rechten und Pflichten wie die heterosexuelle Ehe (mit Ausnahme des Adoptionsrechts) in Kraft. Doch auch in Budapest gab es im Sommer 2008 Übergriffe von Rechtsradikalen gegen CSD-Demonstranten.

In der Ukraine werden die Menschenrechte zwar formal respektiert, aber es gibt keinerlei Schutz für sexuelle Minderheiten. Und obwohl die Gesellschaft zutiefst homophob ist, haben sich in Kiew und in einigen Regionen mutige LSBT-Gruppen gegründet, die sich den Kampf für die Verteidigung ihrer Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben haben. CSD-Demonstrationen scheinen allerdings noch in weiter Ferne.

Mehrere Aktivistinnen und Aktivisten thematisierten die fehlende gesellschaftliche und rechtliche Anerkennung ihrer Partnerschaften und Familienmodelle. Die beiden lesbischen Mütter Elena Lavut und Violetta Zemko mit ihren vier Kindern, eine Regenbogenfamilie aus der Krim-Metropole Simferopol, berichteten eindrucksvoll von ihrer privat zelebrierten Hochzeit und schilderten die alltäglichen Probleme in Schule, Nachbarschaft und im Behördenschlingel. „Wir tragen zum Aufbau der Gesellschaft bei, ziehen unsere Kinder groß, aber für die Gesellschaft existieren wir nicht, wir und unsere Leistung, wir werden nicht anerkannt.“

Nationale Bündnispartner

Der Kongress trug erste Früchte: Arkadij Buschenko von der ukrainischen Helsinki-

Menschenrechtsunion lud Lesben- und Schwulenorganisationen zur Zusammenarbeit ein, sie sollten sich in die jährlich zu erstellenden Menschenrechtsberichte einbringen, strategische Projekte könne man gemeinsam durchführen. Seine Organisation verfüge auch über Anwälte, Projektmittel und Ideen, es gehe nur darum, sich zu vernetzen und sich auszutauschen.

Andere für ukrainische LSBT wichtige Bündnispartner aus den Universitäten in Kiew oder Kharkov, aus Kultur und Medien des Landes berichteten über ihre Arbeit und Erfahrungen, über den Grad der Homophobie, der Intoleranz und der Unkenntnis über LSBT-Themen. Vadim Vasyutinskiy vom Institut für Soziale und Politische Psychologie an der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften bezeichnete die Einstellungen gegenüber Homosexuellen und Juden als Gradmesser für den Stand der Demokratie im Land. Tamara Marcenjuk, die Gender Studies an der Kiewer Universität betreibt und in verschiedenen Akzeptanzprojekten mit dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam zusammenarbeitet, unterstrich die Bedeutung der Toleranzforschung in den postsowjetischen Gesellschaften. Sie habe u.a. aufgezeigt,

dass der Grad der Toleranz sich nach dem Grad und der Qualität der Ausbildung richte.

Internationale Bündnispartner

Nigel Warner aus Großbritannien, Berater der ILGA Europe, berichtete über die wertvolle Arbeit des Europarates für die Rechte von LSBT. Der plane im kommenden Jahr, für die 20 Nicht EU-Mitgliedsstaaten des Europarates eine ähnliche Studie zur Homophobie in Auftrag zu geben, wie sie die Europäische Grundrechteagentur 2008 in den 27 EU-Mitgliedsstaaten bereits durchgeführt hat. Die Studie habe sicherlich Auswirkungen auf nationale Gesetzgebungen, ergänzte Dennis van der Veur, Berater von Menschenrechtskommissar Hammarberg, da die verschiedenen Regierungen die Ergebnisse einer vom Europarat beauftragten Studie nicht einfach ignorieren könnten. Dimitrina Petrova vom britischen Equal Rights Trust war als Menschenrechtsexpertin, Mitautorin und Unterzeichnerin der Yogyakarta-Prinzipien nach Kiew eingeladen worden. In russischer Sprache lieferte sie eine engagierte und beeindruckende Vorstellung dieses für LSBT-Rechte wichtigen Maßnahmenkatalogs auf internationaler und nationaler Ebene.

Mit der Konferenz wurde ein Veranstaltungskonzept erprobt. An die Erfolge kann künftig anderenorts angeknüpft werden. Die wichtige Menschenrechtsarbeit der ukrainischen Lesben und Schwulen konnte unterstützt und ihre berechtigten Anliegen durch Vernetzung und Herstellung von Öffentlichkeit weiter in die Gesellschaft getragen werden. Wesentliche Ergebnisse müssen nunmehr in einer Publikation für Multiplikatoren gesichert werden. Die Konferenz endete mit einer gemeinsam verabschiedeten Resolution, in der alle Teilnehmenden die ukrainische Regierung aufforderten, dafür Sorge zu tragen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Land eine rechtliche Grundlage erhalten, Lesben und Schwule in den Genuss von gleichen Rechten kommen und umfassenden Schutz vor Diskriminierung im Arbeitsrecht und allen anderen Lebensbereichen erhalten.

Mehr Infos: www.hirschfeld-eddy-stiftung.de



Foto: LSVD-Archiv

Klaus Jetz
Geschäftsführer des LSVD

50 Jahre Menschenrechtserklärung

Yogyakarta-Prinzipien bekräftigen: Sie gelten auch für Homosexuelle

VON PHILIPP BRAUN

Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) vor ziemlich genau sechzig Jahren, am 10. Dezember 1948, von der Generalversammlung der damals noch sehr jungen Vereinten Nationen in Paris beschlossen wurde, hielt es niemand für notwendig, Lesben und Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle darin explizit Erwähnung finden zu lassen.

In den sechs Jahrzehnten seit ihrer Verabschiedung hat sich der Status dieser Menschenrechte gewandelt; waren sie ursprünglich nur in die Form einer unverbindlichen Erklärung gegossen, so haben sie inzwischen durch verschiedene internationale Vereinbarungen einen Status erlangt, in dem sie zunehmend als verbindliche völkerrechtliche Regelungen anerkannt werden.

Die Erklärung mit ihren 30 Artikeln war eine unmittelbare Reaktion auf die Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges und legte unveräußerliche Menschenrechte dar, die für alle Menschen gelten sollten, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa

nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

Aus diesem Universalismus der Menschenrechte ergibt sich zwar eigentlich klar, dass sie auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gelten, doch wurde bis vor wenigen Jahren das Subjekt der Menschenrechte wie selbstverständlich immer als heterosexuell gedacht. So wurde beispielsweise das Recht auf Schutz von Ehe und Familie immer wieder so ausgelegt, dass es sich nur auf traditionelle heterosexuelle Partnerschaften beziehe – Regenbogenfamilien wurden so nicht mitgedacht.

Die 2005 verabschiedeten Yogyakarta-Prinzipien erweitern die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nicht, sondern erläutern sie und machen nachdrücklich klar, dass alle Regelungen der bestehenden Menschenrechtskonventionen



Foto: UN-Photo/Jean-Marc Ferré

Der nach der UN-Reform eingerichtete **Menschenrechtsrat** tagt. Hier bei seiner neunten Sitzung am 8. September 2008.

auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle gelten. Es ist unsere Aufgabe für die kommenden Jahre, dafür zu sorgen, dass dies auch von allen Staaten, die die Menschenrechtserklärung ratifiziert haben, in ihr nationales Recht überführt wird.

Die deutsche Übersetzung der Yogyakarta-Prinzipien kann bei der Hirschfeld-Eddy-Stiftung bezogen werden. Nähere Informationen: www.hirschfeld-eddy-stiftung.de

Eric Leis (1930-2008)

Völlig überraschend ist am 2. September unser langjähriges Mitglied Eric Leis verstorben, wenige Tage vor seinem 78. Geburtstag. Der promovierte Justizrat aus Koblenz war über viele Jahre ein engagierter Streiter für die Bürgerrechte von Schwulen und Lesben. Eric war auch ein kämpferischer Katholik, der seine Kirche nicht den Bigotten, Heuchlern und Hartherzigen überlassen wollte. Sechs Jahre war er im Bundesvorstand der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) aktiv. In dieser Zeit hat sich die Zusammenarbeit zwischen HuK und LSVD sehr gut entwickelt. Eine enge Kooperation beider Verbände unter Wahrung des jeweils eigenen Profils war Eric immer ein besonderes Anliegen. Nicht zuletzt beim Kampf um das Lebenspartnerschaftsgesetz hat sich diese Zusammenarbeit bestens bewährt.

Auch nach seiner Amtszeit im HuK-Vorstand engagierte sich Eric weiter als offizieller



Foto: Thomas Muscheid

Kontaktmann der HuK zum LSVD. Regelmäßig war er auf unseren Verbandstagen präsent, repräsentierte die HuK und brachte sich als LSVD-Mitglied in die Diskussionen ein - temperamentvoll, kritisch und bestimmt, aber immer auch mit viel Humor und die gemeinsamen Ziele fest im Auge behaltend.

Zum letzten Mal getroffen habe ich Eric Leis bei der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen in Berlin im Mai 2008. Nie hätte ich gedacht, dass dies die letzte Begegnung sein könnte. Eric Leis war ein Kraftpaket an Lebensfreude. Er erschien mir immer unverwundlich. Mit ihm hat die Lesben- und Schwulenbewegung, haben HuK und LSVD nicht nur eine prägende Persönlichkeit verloren. Uns wurde auch ein zutiefst geschätzter persönlicher Freund genommen. Wir werden Eric Leis nicht vergessen.

Günter Dworek
für den Bundesvorstand

**ICH BIN
POSITIV UND
LEBE MEIN
LEBEN.**



**ICH WEISS
WAS ICH TU**

Das Leben hat viel zu bieten. Auch mit HIV.
Geh mit auf www.iwwit.de

Global Commitment to HIV Care. Seit über 20 Jahren im Bereich HIV/AIDS.



Intensive und nachhaltige medizinische Forschung zum Wohle der Patienten.

Where patients come first



MSD